Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 5. Freitag, den 22. Jänner 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 26. Jänner 1892 um 5 Uhr Nachmittags.

Freitag, den 29. Jänner 1892 um 5 Uhr Nachmittags.

Wegen des Leichenbegängnisses Sr. k. und k. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Carl Salvator findet die für heute anberaumt gewesene Plenarsitzung des Gemeinderathes nicht statt.

* * *

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien v. 19. Jänner 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. N. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet. (Die Versammlung erhebt sich.)

1. Es obliegt mir abermals die traurige Pflicht, Ihnen Mittheilung zu machen von dem neuerlichen Unglücksfalle, der die kaiserliche Familie betroffen hat. Seine k. u. k. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Salvator ist nach kurzem Leiden gestorben. Die Theilnahme der Bevölkerung und die tiefe Trauer über diesen Unglücksfall ist eine allgemeine, und ich gebe nur Ihren Gefühlen, meine Herren, Ausdruck, die Sie durch Erheben von den Sitzen Ihr tiefes Beileid bekundet haben, wenn ich hievon und von der tiefen Trauer der Bevölkerung Wiens Sr. k. u. k. Majestät im geeigneten Wege Kenntnis gebe. (Zustimmung.)

2. Die Herren Gem.-Räthe Stiaßny, Walther und Ritt. v. Goldschmidt entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

3. Herr Gem.-Rath Vaugoin ersucht um einen Urlaub bis Ende Februar. Wenn keine Einwendung erhoben wird, ist derselbe bewilligt. (Zustimmung.)

4. Für den Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder ist von der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft ein Betrag von 300 fl. ö. W. übersendet worden. — Wird der Dank ausgesprochen.

5. Herr Dr. E. Friedmann hat mir den Betrag per 500 fl., welche der verstorbene Hotelier Holzwarth zur Vertheilung an Arme im XV. Bezirke Fünfhaus legierte, übergeben. — Wird der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

6. Der Bezirks-Vorsteher des IX. Bezirkes, Herr Löblich, bringt zur Kenntnis, dass Frau Heida Israel, Banquiersgattin, I., Schottenbasteigasse Nr. 5, und Frau Emma Bermann, Buchhändlersgattin, I., Giselastraße Nr. 4, für das Karoline Riedl'sche Kinderspital im IX. Bezirk gemeinschaftlich eine Sammlung veranstaltet haben, als deren vorläufiges Ergebnis dieselben 2928 fl. abgeführt haben, welcher Betrag bereits seiner Bestimmung zugeführt worden ist.

Zugleich wird ersucht, diesen hochherzigen Act der Humanität gefälligst dem löblichen Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen und sohin die beiden genannten Damen von der erfolgten Votierung des Dankes schriftlich verständigen zu wollen. (Beifall.)

Es wird hiefür der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen.

7. Die internationale Ausstellungs-Commission für das Rothe Kreuz, Armenbedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst in Leipzig theilt mit, dass am 4. Februar diese Ausstellung eröffnet

wird, ladet den Magistrat zu der Eröffnungsfeierlichkeit und zum Besuche der Ausstellung mit der Bitte ein, diese Einladung anzunehmen oder einen Vertreter der Gemeinde-Vertretung oder des Magistrates zu der feierlichen Eröffnung der Ausstellung zu entsenden.

Ich glaube, dass wir dies zur Kenntnis nehmen. Die Herren werden es mir überlassen, irgend einen der Herren zu bitten, dass er vielleicht die Güte hätte, diese Vertretung zu übernehmen. Ich bitte die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagorski theilt nachstehende Einläufe mit:

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger**:

In letzterer Zeit mehren sich die Klagen der Contrahenten der Commune wieder in außerordentlicher Weise darüber, dass sie längst eingereichte Rechnungen nicht ausbezahlt erhalten.

Dieser Umstand ist aber namentlich für kleinere Gewerbsleute höchst missliebig, weil sie dadurch oft gezwungen werden, zu einem Darlehen zu greifen, und so den kleinen Verdienst wieder auf Zinsen auszugeben haben.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob demselben bekannt ist, dass die eingereichten Rechnungen der Gewerbsleute im Allgemeinen unverhältnismäßig lange in den Ämtern liegen bleiben, in vielen Fällen aber mehrere Monate vergehen, ehe dieselben zur Auszahlung gelangen — und ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, hier schleunigst Abhilfe zu schaffen, und die Ämter anzuweisen, Rechnungen von Professionisten und Gewerbetreibenden, in möglichst kurzer Zeit und wo kein Anstand obwaltet, wenigstens innerhalb eines Monates zur Auszahlung zu bringen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre hierauf zu erwidern, dass mir ein solcher concreter Fall nicht bekannt ist, wohl auch dem Herrn Interpellanten nicht, sonst hätte er ihn angeführt. Ich kann Sie aber versichern, dass den Ämtern wiederholt eingeschärft worden ist, die Auszahlungen in der möglichst schnellsten Weise zu besorgen.

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger**:

Ein langgehegter Wunsch der Bewohner des VII. Bezirkes erfüllte sich durch die Eröffnung des Tramwayverkehrs in der Burggasse. Leider ist aber diese Strecke selbst wieder zum Theile recht unglücklich veranlagt, insbesonders entlang dem Hause Nr. 67 der Burggasse, woselbst sich das Geleise dem Trottoirrande ohne genügende Nothwendigkeit bis auf 3 Schuh nähert, während auf der gegenüberliegenden Seite ein Straßengrund bis über zwei Klafter Breite frei ist. Das Haus Nr. 67 der Burggasse ist nun drei Stockwerke hoch, es hat in dieser Gasse allein nicht weniger als 33 Fenster Front, wird daher von einer ansehnlichen Anzahl von Personen bewohnt, welche fast insgesammt durch die unpraktische Geleiseveranlagung in ihren anderweitigen Verkehren arg behindert werden. Der Möbeltransport, die Zufuhr von Brennmaterialien und gewerblichen Rohstoffen, wie die Abfuhr fertig gestellter Erzeugnisse, ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, nahezu unmöglich aber ist dem daselbst domicilierendem Gastwirte die Abschlauchung von Wein gemacht. Die bedrängten Parteien werden aber auch nicht selten dazu noch wegen Verkehrsstörung zur Verantwortung gezogen, aber es kann doch geradezu nur eine Erfindung sein, wenn man sich erzählt, dass der Polizeibezirksleiter seine diesbezügliche Intervention darauf beschränkt haben sollte, den klageführenden Parteien anzurathen, die derzeit innehabenden Wohnräume oder Geschäftslocalitäten einfach aufzugeben. Thatsächlich wurde aber bis nun doch keinerlei Abhilfe geschaffen, und erlaube ich mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ist derselbe bereit, bezüglich der Behinderung des allgemeinen Verkehres beim Hause Nr. 67 in der Burggasse durch die unpraktische Veranlagung des Tramwaygeleises, Erhebungen pflegen zu lassen und sodann Schritte einzuleiten, damit etwa durch Anbringung eines Wechsels dieser Unzukömmlichkeit ehestens ein Ende bereitet werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre zu erwidern, dass ich wohl darüber, ob dort wirklich der Verkehr durch die Geleiseanlage behemmt ist, Erhebungen pflegen lassen werde. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass die Durchführung der Tramwaylinie nach eingehender Tracenrevision und Feststellung zwischen den Parteien, also zwischen der Gemeinde und der Tramway, geschieht, und dass dann nicht so ohneweiters eine Abänderung erfolgen könne; es müsste wieder im Einverständnisse beider Theile geschehen. Ob überhaupt eine Behinderung des Verkehres stattfindet, werde ich erheben lassen.

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

Mit der Kundmachung vom 15. November 1891, M. Z. 204003, wurde Jeder, der in Wien einen oder mehrere Hunde hält, — ohne Ausnahme — aufgefordert, eine Steuer von vier Gulden zu entrichten.

Diese Gebür ist bis längstens 31. Jänner l. J. zu bezahlen, und der Wasenmeister beauftragt, nach Ablauf dieses Termines, jeden auf den Straßen und Plätzen, ohne giltige Marke vorgefundenen Hund einzufangen.

In dieser Allgemeinheit widerspricht diese Kundmachung dem Grundgesetze vom 29. März 1873, R.-G.-Bl. Nr. 24, §. 3, „nach welchem Hunde zur Bewachung von Haus und Hof an der Kette, zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken, oder von dem beeideten Jagdpersonale höchstens mit dem halben Steuersatze belegt werden dürfen".

Infolge dieser gesetzwidrigen Kundmachung ist eine förmliche Panique bei den Besitzern solcher Hunde eingetreten; die Einen vertilgen die Hunde oder entäußern sich derselben, obschon sie dieselben zur Bewachung von Haus und Hof dringend benöthigen, die Andern borgen sich das Geld aus und bezahlen die Marke, obschon sie nach dem Gesetze hiezu gar nicht verpflichtet sind, und noch Andere sind rathlos und lassen das Schicksal über sich ergehen.

Die von dem Herrn Bürgermeister an die Amtsleiter der magistratischen Bezirksämter gerichtete Zuschrift vom 8. d. Mts., Pr. Z. 18, mit welcher dieselben verständigt wurden, dass die Hundesteuer für die Wachhunde den lokalen Verhältnissen entsprechend theilweise und selbst auch gänzlich nachgesehen werden kann, — ist nicht geeignet, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen!

Die Besitzer solcher Hunde sehen sich infolge dessen veranlasst, Gnadengesuche einzubringen. Dies macht denselben aber ungeheure Schwierigkeiten, mitunter auch Auslagen, insbesondere Denjenigen, — und das ist die Mehrheit, — welche nicht im Stande sind, ein solches Gesuch selbst zu verfassen.

Infolge dessen sind in Simmering auf der Haide einige Bureaus zur Verfassung solcher Gesuche etabliert worden, und wird auf diese Weise eine Zahl von einigen Hundert Gnadengesuchen zustande gebracht werden. Diese Gesuche sind alle nach einer Schablone verfasst, und entsteht deshalb die Besorgnis, dass sie Mangels einer individuellen Begründung abgewiesen werden.

Die Erwirkung einer solchen Nachsicht, insoweit sie nicht an sich schon durch das Gesetz geboten ist, sollte den Parteien doch dann erleichtert werden, und zwar umsomehr, als auch das magistratische Bezirksamt durch die Erledigung so vieler Gesuche überbürdet wird und die Hundebesitzer besorgen müssen, dass bis dahin ihre Hunde schon eingefangen sein werden.

Die meisten der Hundebesitzer sind Gärtner und wohnen auf der Haide vereinzelt in ihren Hütten und müssen deshalb Wachhunde halten, weil dort keine polizeilichen Streifungen stattfinden, die Hunde also Haus und Hof bewachen müssen.

Es wäre also sehr zu empfehlen, diese armen Leute von der Hundesteuer und von der Nothwendigkeit der Einbringung von Gnadengesuchen zu befreien.

Ich sehe mich auch deshalb zu der ergebenen Anfrage veranlasst, der Herr Bürgermeister wolle; — und zwar wegen Gefahr im Verzuge — ohne Aufschub bekannt geben:

welche Verfügungen er zu treffen gedenke, um den Besitzern von Wachhunden die Befreiung von der Hundesteuer zukommen zu lassen, und die Erwirkung derselben erleichtern.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre darauf zu erwidern, dass den Leitern der magistratischen Bezirksämter ohnehin aufgetragen worden ist, in coulantester Weise vorzugehen. Wenn also in der That Hunde zur Bewachung der Geschäfte verwendet werden, kann die Steuer herabgesetzt werden. Das habe ich aber dem Herrn Gem.-Rath Linke schon vor 14 Tagen gesagt.

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Linke:**

Wer ein „Stiergefecht" sehen will — braucht nicht nach Spanien zu reisen. (Lebhafte Heiterkeit.)

In Simmering, nächst der St. Marxer Linie hat er Gelegenheit, es fast täglich zur Mittagszeit auf der Hauptstraße zu sehen!

Die Straße wird der Breite nach abgesperrt, die Tramway muss halten, selbst gewisse Leichenzüge, welche nur Vormittag verkehren, können nicht vorwärts.

Die Stiere und verschiedene andere Rinder, meist 20 bis 40 an der Zahl, werden von dem Central-Viehhof auf den Corso getrieben, und da entsteht nun ein Jagen und Stoßen seitens der Treiber und Picadores (Heiterkeit), so dass die Zuschauer, welche nicht im Wagen sitzen, sich flüchten müssen, um nicht überrannt zu werden!

Das ist die Approvisionierung des Gumpendorfer Schlachthauses!

Längs der Gürtelstraße wird sodann das Vieh weiter getrieben, durch den X. Bezirk, wo nach dem Berichte von Gewährsmännern ein ähnliches Spectakel stattfinden soll, bis endlich die „Heerde" das Lebensziel erreicht.

Was müssen sich die hohen und allerhöchsten Herrschaften denken, welche von den militärischen Revuen auf der Heide in die Stadt zurückkehren, wenn sie auf einer der belebtesten Straßen der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien solche Zustände bemerken?

Durch die Anlage der von der Bevölkerung dringend gewünschten Gürteleisenbahn könnte dieser Transport leicht bewerkstelligt werden.

Ich sehe mich deshalb zu der ergebenen Anfrage veranlasst:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um diesem Scandal abzuhelfen?

Bürgermeister: Ich werde darüber Erhebungen pflegen lassen, wie die Sache aussieht und ob das überhaupt zu ändern ist, mehr kann ich vorläufig nicht thun.

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger:**

Es ist eine wohl bekannte Thatsache, dass die Abfuhren von dem Wiener Donnerstag-Stechviehmarkte sich wegen der vorzunehmenden Versteuerung auch in jener Zeit stark verzögerten, in welcher diese Versteuerung nur bezüglich der Bezirke I bis IX zu erfolgen hatte. Gegenwärtig unterliegen aber die Abfuhren in nicht weniger als XIX Bezirken der Vermautung, und es ist doch leicht zu erkennen, dass die mit der Berechnung und Einhebung der Verzehrungssteuergebüren betrauten Organe, selbst bei Entfaltung des größten Eifers und einer rastlosen Thätigkeit nicht mehr in der Lage sind, ihren Obliegenheiten entsprechen zu können.

Es muss dieskalls ja eben erwogen werden, dass Stechvieh bei gar vielen der Wiener Verzehrungssteueröffnungen, insbesonders aber bei den verschiedenen Bahnlinien zur Einfuhr gebracht wird, während die ganze Summe dieser Einfuhr mit Durchzugsbolletten bei der Marktlinie unter Beobachtung der verschiedenen Controlmaßregeln wieder zur Ausfuhr gelangt, um in kurzer Zeit darauf von nicht weniger als 3000—4000 Einzelkäufern erst recht zur Versteuerung zu gelangen. Die Zahl der Abfertigungen war zu Weihnachten 1891 so namhaft, dass dieselbe thatsächlich nicht bewältigt werden konnte, was überhaupt bei jeder Feiertagszeit der Fall sein wird, aber auch an gewöhnlichen Tagen erfordert die Versteuerung einen Zeitaufwand von vielen Stunden, welche die zumeist doch nebst Fleischhauern und Fleischselchern, größtentheils aber aus Gastwirten bestehenden Käufer nicht selbst zu opfern vermögen, so dass hiedurch denselben künstlich ein neuer Zwischenhandel aufgedrängt wird, welcher selbstverständlich die Preise für die Consumenten weit mehr erhöht, wie alle anderen Namen führenden Übelstände. Wer ernstlich für eine Ermäßigung der Lebensmittelpreise wirken will, darf gerade solchen Übelständen gegenüber nicht die Augen schließen. Eigenthümlich erscheint auch der von unserem Marktdirector bisher wahrscheinlich noch gar nicht aufgefasstellumstand, dass den Stechviehwarenhändlern der Aufenthalt innerhalb Wiens unmöglich gemacht wird. Derselbe kann nämlich das am Markte einmal gekaufte und bei der Abfuhr nach Wien versteuerte Stechvieh, für den Fall, als er dasselbe nicht absetzt, keineswegs wieder auf den Markt bringen, weil keine Steuervergütung stattfindet, sondern solches Stechvieh bei der neuerlichen Abfuhr nochmals zur Versteuerung gelangen müßte. Floridsdorf und Inzersdorf sowie andere Orte, sind in diesem Falle Wien über, und die Stechviehwarenhändler sind gezwungen, dahin zu übersiedeln. Die Verhältnisse am Stechviehmarkte liegen nicht so wie am Schlachtviehmarkte; das Stechvieh wird zumeist nur in einzelnen Stücken, das Schlachtvieh aber zumeist in Partien erworben. Die Verzehrungssteuer für Stechvieh wird auch nie ein Streitobject zwischen Käufer und Verkäufer zu bilden vermögen, nachdem ja doch der diesbezügliche Verkauf in der Markthalle, wohin ja nur bereits versteuertes Stechvieh gebracht werden darf, sich jederzeit ohne Umstand vollzieht.

Mit Rücksicht auf die angeführten Thatsachen und in Ansehung der allseits immer mehr geltend werdenden, vollkommen berechtigten Wünsche bezüglich der Hintanhaltung jeder Steigerung der Lebensmittelpreise, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Ist derselbe bereit, beim Herrn Statthalter Schritte zu unternehmen, dahingehend, dass der Verkehr am Wiener Stechviehmarkte bezüglich der Verzehrungssteuergebür als nicht exterritorial angesehen werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre hierauf zu erwidern, dass ich erst den Sachverhalt erheben lassen muss und mir je nach dem Resultate dieser Erhebungen weitere Schritte vorbehalte.

13. Anfrage des **Gem.-Rathes Dobes**:

Gelegentlich der Wahl des Ortsschulrathes und Gemeinderathes im XII. Bezirke, wurde auch ein Herr, dessen Namen mir bekannt ist, den ich jedoch aus gewisser Achtung seiner Person vis-à-vis nicht öffentlich nennen will, zum Armenrath gewählt, dem die nach der alten Gepflogenheit, und wenn ich nicht irre, nach einem Beschlusse des Gemeinderathes vom Jahre 1878 erforderliche Qualification fehlt.

Wiewohl auch die Tagesblätter von den Bedingungen zur Wahl als Ortsschul- oder Armenrath Notizen brachten, nämlich, dass nur ein wahlberechtigter Steuerträger zu diesem Ehrenamte gewählt werden kann, und auch nach erfolgter Wahl die Wahlergebnisse veröffentlichten, in welchen der obgenannte Herr als Hausbesitzer angeführt wird, so kann hier nur ein Irrthum vorliegen, umsomehr, da der vielgenannte Herr kein wie immer Namen habendes Geschäft besitzt, weder in den Haupt- und Nachtragswählerlisten 1891 als Wähler verzeichnet ist, und nur dessen Gemahlin Rosine als alleinige grundbücherliche Eigenthümerin des Hauses C.-Nr. 763 im Grundbuche der Gemeinde Unter-Meidling verzeichnet erscheint.

Ich erlaube mir deshalb an den hochverehrten Herrn Bürgermeister nachstehende höfliche Anfrage zu stellen:

Kann ein Nichtsteuerträger resp. Nichtwähler das communale Ehrenamt eines Armenrathes bekleiden, und wenn nicht, was gedenkt der Herr Bürgermeister in diesem Falle zu thun?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. Nach dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 4. October 1878, über die Zusammensetzung des Armenrathes ist nicht ausgeschrieben, dass der Armenrath, der zu wählen ist, Wähler oder Steuerträger ist. Die Wahl hängt vom Bezirks-Ausschusse ab; der kann sich seine Leute aussuchen. Es kann daher auch ein Nichtwähler in den Armenrath gewählt werden. (Unruhe und Widerspruch links.) Ich bitte um Ruhe; das ist einmal so, der Bezirks-Ausschuss kann wählen, wen er will. Wenn er nur Einen wählt, der ein anständiger Mann ist. (Beifall rechts.) Man muss überhaupt froh sein, wenn man Armenräthe bekommt. (Gem.-Rath Gregorig: Aber eingesperrt müssen sie gewesen sein!) Ich bitte um Ruhe, das ist keine Manier sich so zu benehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

14. Antrag des Gem.-Rathes Noske und Genossen:

Durch das Verzehrungssteuergesetz vom 10. Mai 1890 (giltig ab 21. December 1891) wurde unter Anderem die Verzehrungssteuer für die 10 Bezirke des ehemaligen Gemeindegebietes auf

Mehl	im Betrage von rund				$^9/_{10}$ kr.	per Kg.
Butter	„	„	„	„	$5^1/_2$ „	„ „
Schweinschmalz	„	„	„	„	$3^1/_2$ „	„ „
Eier	„	„	„	„	15 „	„ 100 Stück.
Brennholz . .	„	„	„	„	22 „	„ Kubikmeter
Kohlen	„	„	„	„	$5^1/_3$ „	„ 100 Kg.

aufgehoben. Man hätte nun erwarten müssen, dass diese wichtigen Hausbedarfs-Artikel in den alten Bezirken um den gleichen Betrag im Preise sinken, in den Vororten nicht gesteigert würden. Das Gegentheil ist aber in vielen Fällen eingetreten. In den Vortorten wurde die Unkenntnis des Publicums und die Geneigtheit desselben, ohne nähere Prüfung in eine, neuen Verhältnissen nicht günstige Kritik einzustimmen, geradezu benützt, um unter Berufung auf die angebliche Wirkung des Verzehrungssteuergesetzes — eben des Gesetzes, das die Steuer auf obige wichtige Artikel aufhob, — eine ganz ungerechtfertigte Preissteigerung bezüglich dieser Artikel herbeizuführen. In den alten Bezirken ist die Herabsetzung der Preise durchaus nicht in dem Maße erfolgt, als es nach dem Wegfalle der Verzehrungssteuer möglich wäre, z. B. ist Kohle nur um 3 kr. per 100 Kg. im Preise zurückgegangen, während $5^1/_3$ kr. Steuer weggefallen sind.

In dieser Weise wird dem Publicum als eine ihm sehr unliebsame Folge die Einbeziehung der Vororte geschildert, was nur ein Misbrauch dieser Verhältnisse ist, da der Marktpreis obiger Artikel nicht gestiegen ist; es wird solcher Art das Publicum über die Natur und die Wirkung dieser Verhältnisse in Consequenz einer gegen das erweiterte Wien planmäßig betriebene Agitation irregeführt.

Die Gefertigten beantragen deshalb, zum Zwecke der Aufklärung des Publicums und zur Bekämpfung der künstlich erzeugten Lebensmitteltheuerung:

1. Es sei durch eine amtliche Kundmachung, welche im ganzen Gemeindegebiete von Wien in zahlreichen Exemplaren und in auffälliger Weise zu verbreiten wäre, dem Publicum bekannt zu geben, bei welchen der wichtigeren Hausbedarfsartikel die Verzehrungssteuer weggefallen ist oder ermäßigt wurde, um dasselbe solcher Art in Kenntnis zu setzen, dass eine Steigerung des Preises dieser Artikel nicht gerechtfertigt ist;

2. Es sei das Markt-Commissariat anzuweisen, auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Daten ein Verzeichnis jener Verkäufer der Lebensmittel und Hausbedarfsartikel zu verfassen, welche die Preise dieser nicht steigerten, beziehentlich entsprechend dem Wegfalle der Steuer herabgesetzt haben, und es sei dieses Verzeichnis im Rathhause und bei den magistratischen Bezirksämtern öffentlich anzuschlagen.

3. Es sei der Magistrat zu beauftragen, schleunigst darüber Bericht zu erstatten, ob die Gemeinde im Sinne des §. 51 der Gewerbeordnung an die Regierung einen Antrag auf Einführung von Maximaltarifen für die nöthigsten Lebensmittel stellen solle, um der willkürlichen Hinaufschraubung der Preise entgegenzutreten.

Die Unterzeichneten stellen schließlich das Ersuchen, diesen Antrag einer äußerst beschleunigten Behandlung zuzuführen.

15. Antrag des **Gem.-Rathes Weitmann** und Genossen:

Nach den gegenwärtig bestehenden Vorschriften werden selbst bei relativ ganz unwichtigen Anlässen, wie die Anbringung von Portalen oder Laternen an den Gassenfronten, Aufstellung von kleinen Motoren u. s. w. Commissionen mit einer verhältnismäßig sehr großen Anzahl von Theilnehmern angeordnet, welche in keinem Verhältnisse zur Wichtigkeit der betreffenden Angelegenheiten stehen, zumeist mit sehr bedeutenden Kosten für die Betreffenden verbunden sind und zu vielfach ganz zwecklosen Chicanen von Geschäftsleuten führen, durch welche dieselben in ihrem Betriebe oft sehr beschwert und geschädigt erscheinen.

Nicht nur, dass eine Menge Auslagen dem Concessionswerber erwachsen, werden oft ganz unberechtigte Einsprüche geradezu provociert, welche selbst im Falle ihrer Abweisung oft eine erdrückende Verzögerung und Erschwernis für die betreffenden Gewerbsleute nach sich ziehen. Allein auch der Gemeindeverwaltung erwachsen durch diesen Umstand bedeutende Kosten, da sie ihre Organe infolge dieser häufigen Commissionierung dem eigentlichen Dienst entzieht.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

es sei dieser allseitig unbegründete Übelstand der allzu häufigen Commissionen dadurch zu beseitigen und die den Parteien und der Gemeinde daraus erwachsenden Auslagen auf die Weise zu ersparen, dass in allen jenen Fällen, wo es sich um dergl. sich häufig wiederholende unbedeutende Maßnahmen, wie Aufstellung von Portalen und an den Straßenfronten angebrachten Auslag-Laternen, von kleinen Motoren bis zu höchstens 4 Pferdekraft u. s. w. handelt, von der Anberaumung eigener Commissionen abzukommen hat, und dass im Wege allgemeiner Weisungen und Directiven an die hiebei verwendeten Geschäftsleute den öffentlichen Interessen Rechnung getragen würde.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, der löbliche Gemeinderath beschließe:

es sei der Magistrat aufzufordern, diejenigen Anträge zu stellen, welche den obbezeichneten Intentionen gerecht zu werden geeignet erscheinen. — An den Stadtrath.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter, zu referieren.

16. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, über ein Ansuchen um eine Subvention für die Internationale Musik- und Theater-Ausstellung im Jahre 1892 zu berichten.

Die Sache konnte erst heute im Stadtrathe erledigt werden und ist über Antrag des Herrn Bürgermeisters zum Vortrag bestimmt worden.

Anlass zu dem Beschlusse des Stadtrathes hat ein Schreiben gegeben, welches folgendermaßen lautet (liest):

„Wie aus dem angeschlossenen Programme und Reglement ersichtlich, veranstaltet im nächsten Jahre die gefertigte Commission eine internationale Ausstellung für Musik- und Theaterwesen, welche den Zweck hat, einerseits die historische und künstlerische Entwicklung von Musik und Theater in einem geschlossenen, von sonstigen Ausstellungsobjecten getrennten Bilde dem Publicum vorzuführen, andererseits auch die wirtschaftliche und technische Bedeutung von Musik- und Theaterwesen zur Darstellung zu bringen.

Die Ausstellung soll demnach nicht nur die culturelle Seite der beiden Kunstrichtungen vertreten und zum Ausdrucke bringen, sie soll in erster Linie auch den Gewerbetreibenden, Kunstgewerbetreibenden und Industriellen neue Anregung geben und gewiss wird sie dazu beitragen, demselben auch neue Absatzgebiete zu erschließen.

Das Reinerträgnis der Ausstellung ist ausschließlich gemeinnützigen Zwecken gewidmet und würden daran participieren: Die Gesellschaft der Musikfreunde, das Museum der Geschichte der österreichischen Arbeit, der Spitalbau der Poliklinik und die Bezirks-Krankenkassen.

Intensiver als durch diese gekennzeichneten Ziele und Zwecke wird jedoch der Effect der Ausstellung in der Belebung des Verkehres unserer geliebten Vaterstadt Wien zu Tage treten; der Fremdenzufluss wird sich heben, den Geschäften wird sich hoffentlich Gelegenheit zu regerem Absatze bieten, und jenes großstädtische Leben, welches fast immer Ausstellungen begleitet, wird auch in Wien sich einstellen. Die Ausstellungs-Commission ihrerseits lässt es an nichts fehlen, um der Ausstellung zu einem glanzvollen Resultate zu verhelfen und sie vereinigt die größten Anstrengungen in Bezug auf Inhalt der Ausstellung mit einer lebhaften Agitation für die Schaffung eines großen Garantiefondes, welch' letzterer gegenwärtig die Höhe von 88.000 fl. erreicht hat. Bei dem Umstande jedoch, als die großen, für diese Ausstellung nothwendigen Veranstaltungen: Die Miete der Rotunde und des Ausstellungsparkes, die umfangreichen Installationen, der selbständige Bau und die Führung eines Theaters ungewöhnliche Risken mit sich bringen, würde die Commission eine wesentliche Beruhigung und die wertvollste Förderung darin finden, dass sich der Gemeinderath unserer geliebten Vaterstadt, der ja die Ausstellung in erster Linie zugute käme, durch Gewährung einer Subvention auch seinerseits zum Gelingen der Ausstellung beizutragen, bewogen fühlt."

Es wird mit der Bitte geschlossen, das verehrliche Präsidium möge in Anbetracht der gemeinnützigen Zwecke, denen die Ausstellung ihr Erträgnis widmet, dieses Einschreiten einer zustimmenden Erledigung zuführen. Unterschrieben ist: „Die Commission für die Internationale Musik- und Theater-Ausstellung".

Aus dem Programme, welches angeschlossen wurde, erlaube ich mir zur Kenntnis zu bringen, dass innerhalb des Rahmens, welcher für die Ausstellung beabsichtigt worden ist, folgende Kategorien insbesondere ihre Berücksichtigung finden sollen. (Liest):

„A. Biographische Denkwürdigkeiten.

Erinnerungen an berühmte Musiker, dramatische Dichter, darstellende Künstler und Künstlerinnen der Vergangenheit und Gegenwart auf dem Gebiete der Oper, des Dramas und der Mimik; Bildnisse (Gemälde, Stiche, Photographien ꝛc.), Autographen, Medaillen, bemerkenswerte Gegenstände aus deren Besitz. Einschlägige Special-Literatur.

B. Musik.

1. Instrumente. Die Musik-Instrumente in ihrer historischen Entwicklung bis auf die Jetztzeit:

a) Tasten-Instrumente: Orgel, Clavier, Harmonium nebst älteren und Zwischengattungen;
b) Saiten-Instrumente: 1. Harfen, Zithern, Guitarren, Mandolinen, Lauten ꝛc.; 2. Geigen, Violen, Violoncellen, Contrabässe ꝛc. nebst den Hilfsmitteln zum Spiele derselben;
c) Blas-Instrumente aus Holz und Blech;
d) Schlag-Instrumente — letztere Beide mit einer besonderen Abtheilung für Militär-Instrumente (inclusive Signalhörner, Trommeln ꝛc.);

e) sonstige Instrumente: Harmoniken, Holz- und Stroh-Instrumente, Spieluhren, Orchestrions u. dgl.;
f) Hilfsmittel der Musik-Aufführung, wie z. B. Stimmgabeln, Metronome ꝛc.

2. Graphische Darstellung der Musik:

a) Noten-Handschriften: älteste geschriebene Noten, Missale, Mensuralmusik, Tabulaturen, Codices; nicht edirte Werke aus der Zeit nach Erfindung des Notendruckes, dazu passende bildliche Darstellungen ältester Musik-Übung;
b) älteste und ältere Notendrucke in charakteristischen Mustern für jede Epoche;
c) Neuere Notendrucke von den ersten Ausgaben Bach's und Händel's bis auf die neueste Zeit.

3. Musik-Literatur und Musik-Unterricht:

a) Literatur der Vergangenheit und Gegenwart: musik-geschichtliche Werke und Zeitschriften, Werke über Kirchenmusik, Musik-Lexika; Fachblätter, Verlagskataloge, Jahresberichte von Vereinen ꝛc.; Programme und Affichen; Pläne und bildliche Darstellungen sowie Modelle von Concertsälen und Musik-Instituten;
b) Unterricht: 1. theoretische und praktische Werke, Lehrmittel und Lehrbehelfe für Gesang, Instrumentalspiel und Theorie; 2. Organisationsstatute, Statistiken und Jahresberichte von Musikschulen und Conservatorien.

C. Theater.

Objecte aus der Vergangenheit und Gegenwart:

1. Theaterbauten: Pläne, Darstellungen und Modelle von Theatern; Maschinenwesen und Beleuchtungsapparate.

2. Behelfe der theatralischen Aufführung: Decorationen, Theaterrequisiten, Modelle von Bühnendecorationen, Costüme nebst entsprechenden bildlichen Darstellungen, Figurinnen, Theaterwaffen, Theaterschmuck ꝛc.

3. Bildliche Darstellungen theatralischer Aufführungen, künstlerische Ausschmückung der Theater; Gemälde, Sculpturen, Zeichnungen und Illustrationen zu dramatischen Werken.

4. Dramatische Werke aller Gattungen inclusive Opernlibretti und Ballet-Sujets.

5. Dramaturgie, Kritik und Theaterliteratur; einschlägige Fachliteratur, Zeitschriften, Theaterzettel, Affichen, Programme ꝛc.

D. Ethnographisch interessante Gegenstände der vorstehend erwähnten Kategorien."

Seitens des Directors Gloßy liegt ein Bericht vor, aus welchem ich mir Folgendes zur Kenntnis der geehrten Versammlung zu bringen erlaube. (Liest):

„Aus diesem Programme" (welches ich eben in allgemeinen Umrissen zur Kenntnis gebracht habe) „ist Zweck und Umfang der beabsichtigten Ausstellung zu entnehmen.

In Hinsicht des gewerblichen Theiles bin ich nicht in der Lage nähere Auskunft zu geben, auch kommt dieser Theil der Ausstellung hier insoferne nicht in Betracht, als der vorliegende Antrag lediglich dahin zielt, nur den wissenschaftlichen Theil der Ausstellung durch eine Subvention zu fördern, der wie der Herr Antragsteller bereits bemerkt hat, keinerlei Einnahmen erwarten läßt, dagegen aber namhafte Auslagen bedingt. So viel mir bekannt ist, sind die Arbeiten für die historische Ausstellung im vollen Zuge, und zeigt sich für dieselbe in wissenschaftlichen Kreisen des In- und Auslandes ein lebhaftes Interesse.

Ihr Gelingen muß aber auch von Allen, welchen es mit der fortschrittlichen Entwicklung des Culturlebens Ernst ist, freudig begrüßt werden, da eine derartige Ausstellung, in welcher die Literaturdenkmale und die Kunst vergangener Jahrhunderte versinnlicht werden soll, eines der vorzüglichsten didaktischen Mittel ist und den Beschauer in kurzer Zeit über den Fortgang der dargestellten Culturzweige besser instruiert, als der todte Buchstabe in gelehrten Werken. Unzweifelhaft wird aber aus dieser Ausstellung auch für die Wissenschaft ein Nutzen entspringen, indem so manche bisher unbekannte Quellen erschlossen werden dürften; wenigstens hat man bis jetzt die Erfahrung gemacht, dass durch Nachforschungen bei solchen Gelegenheiten häufig stofflich sehr wertvolle Beiträge zu Tage gefördert wurden.

In dieser Hinsicht reicht also eine Unterstützung weit über das Zeitliche des geplanten Unternehmens."

Es wird noch weiters darauf aufmerksam gemacht, dass, da die Ausstellung stattfinden wird, alles daran gewendet werden muss, um den guten Ruf unserer Stadt auch bei diesem Unternehmen zu wahren, wie es andererseits leicht begreiflich ist, dass dasselbe in mannigfacher Hinsicht für verschiedene Classen der Wiener Bevölkerung von materiellem Vortheile sein wird.

Aus dem Referate der Buchhaltung erlaube ich mir zur Kenntnis zu bringen, dass, für den Fall der Bewilligung einer Subvention, die Ausgabe auf einer zur Hauptrubrik 53 neu zu eröffnenden außerordentlichen Rubrik zu verrechnen sein würde und in dem Reservefonde Deckung zu finden hätte.

Der Magistrat verweist auf die von mir zur Verlesung gebrachte Äußerung des Bibliotheksdirectors Herrn Dr. Gloßy, und auf die daselbst angeführten Motive hin und stellt den Antrag, die erbetene Subvention mit einem Betrage von 10.000 fl. zu bewilligen, jedoch diese Bewilligung an die Bedingung zu knüpfen, dass dieselbe ausschließlich für die Zwecke der Fachausstellung verwendet werde.

Bezüglich der activen Betheiligung der Gemeinde Wien wird seitens der Bibliotheksdirection ein besonderer Antrag gestellt werden. Die 10.000 fl. sind, wie ich bereits erwähnt, pro 1892 zu verrechnen und durch den Reservefond zu bedecken.

Die Herren haben aus den von mir zur Verlesung gebrachten Stellen der Äußerungen entnommen, wie die Sache in künstlerischen Kreisen und in jenen Kreisen, welche die Ausstellung durchzuführen bestrebt sind, aufgefasst wird. Der Gemeinderath hat zur Sache Stellung zu nehmen und in Erwägung zu ziehen, ob diese Ausstellung zu unterstützen sei und ob dieselbe auch in materieller Beziehung für die verschiedenen Kreise der Bevölkerung auch Erfolg verspricht; und ich glaube, dass auch bei dieser Ausstellung der Gemeinderath wieder den Standpunkt einnehmen werde, wie bisher, dass derartige Ausstellungen, welche ein Zusammenströmen insbesonders reicher und wohlhabender Menschen in Wien zur Folge habe, zu unterstützen sind.

Es ist diese Anschauung auch in einem Antrage, welchen die Herren Gem.-Räthe Seiler und Genossen eingebracht haben und in welchem direct eine Subvention von 10.000 fl. beantragt wird, zum Ausdruck gebracht worden. Es wird in diesem Antrage darauf verwiesen, dass derartige werkthätige Folgen mit einer Ausstellung nothwendiger Weise verknüpft sind, und dass andere viel kleinere Städte, welche in ihrer Bedeutung an Wien nicht heranreichen, bei solchen Gelegenheiten große Opfer bringen, ich will da

beispielsweise auf München verweisen, welches vor zwei Jahren anlässlich der Ausstellung eine Subvention von 200.000 Mark votiert hat, in richtiger Erkenntnis der wohlthätigen Folgen der Ausstellung für die gesammte Bevölkerung.

Ich glaube daher an die geehrte Versammlung die Bitte stellen zu können, dem Antrage des Stadtrathes ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Pursch (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir zu bemerken, dass auf der Tagesordnung schon zum dritten Male die Fortsetzung der Berathung bezüglich des Programmes für die finanzielle Sicherung und Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien steht, und dass das noch immer nicht zur Berathung kommt. Ich glaube der Gegenstand ist dringender, als das Referat über die Subvention.

Bürgermeister: Ich bitte, die Verhandlung über das Geschäftsstück nicht zu unterbrechen. Übrigens erkläre ich, dass heute die Verkehrsanlagen deswegen nicht zur Berathung kommen, weil um eine Einigung zu erzielen, zwischen den Beschlüssen des Landtages und den Anträgen, welche dem Gemeinderath gestellt worden, der Act an den Stadtrath zurückgeleitet worden ist. Aus diesem Grunde kommt der Gegenstand heute nicht zur Berathung.

Gem.-Rath Pursch: Dann muß ich bitten, die Tagesordnung nicht in der Weise ausfertigen zu lassen.

Bürgermeister: Es macht ja nichts, wenn der Gegenstand heute hier nicht zur Berathung kommt. Es war eben nicht anders möglich.

Gem.-Rath Stehlik: Sie werden verzeihen, wenn ich einen Betrag von 10.000 fl. für eine Theatervorstellung (Rufe: Ausstellung!) ... Ich hab' mich geirrt, irren ist menschlich, zu hoch finde, in einer Zeit, wo in Wien bittere Noth existiert. Ich bedaure sehr, dass Sie das gleichgiltig hinnehmen. In München herrschen andere Zustände als in Wien. In Wien herrscht heute ein Elend, in München ist es besser, in München sind andere Steuern; hier haben wir hohe Steuern; das möchte ich doch den anwesenden Herren Gemeinderäthen zu bedenken geben. In einer Zeit wie heute, sind 10.000 fl. eine horrende Summe. Ich habe mir hier nur diese Kritik erlaubt.

Gem.-Rath Herold: Hochgeehrte Herren! Ich begrüße Alles, was Nouvements in unserem Wien hervorbringt. Diese Ausstellung ist ganz geeignet, eine Bewegung hervorzubringen, an der ein jeder Gewerbetreibende und Geschäftsmann, an der die ganze Stadt profitieren wird. (Beifall rechts.) Diese schöne Idee, die auch eine gewisse Originalität besitzt, hat auch schon Sensation im Auslande erregt, und man sieht mit Spannung der Ausstellung, die in diesem Jahre in Wien zu Stande kommen wird, entgegen, und ich begrüße mit lebhafter Freude die Worte des Herrn Referenten, dass der löbliche Gemeinderath und die Stadt Wien 10.000 fl. als Subvention zu diesem Werke hergeben wird. Es ist, wie ich glaube, eine große Summe, sie ist aber nicht schlecht angewendet, indem sie fast jedem Einzelnen zugute kommen wird, und ich bitte daher, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen, denn diese Summe wird so viel Gutes stiften, dass sie nicht zum Fenster hinausgeworfen erscheint.

Gem.-Rath Seiler: Der Herr Vorredner von jener (linken) Seite hatte die Freundlichkeit, mit den Worten zu schließen, dass wir in Wien Elend und schwere Steuern haben. Allerdings kann ich das nicht widerlegen, weil es wahr ist. Wenn wir aber nichts dazu thun, sondern nur fortwährend lamentieren und sagen, wir haben eine schlechte Zeit, und nicht mitarbeiten wollen, so wird es auch nicht besser werden. Wenn wir die einzelnen Städte anschauen, was die subventionieren und welche Beträge sie bewilligen, um Leben und Bewegung in eine Stadt zu bringen, so müssen wir constatieren, daß bei uns Alles conträr gemacht wird.

Wenn wir einmal die Verhältnisse von Wien und Pest gegeneinanderhalten — ich will von München gar nicht sprechen — so würden wir erstaunen, um welchen Percentsatz Pest mehr von Fremden besucht ist, als Wien. (Gem.-Rath Gregorig: Aber aus Russland.) Schuld daran ist, dass wir nichts machen. Sie können versichert sein, dass heute nicht mehr über Wien gesprochen wird, wie in früherer Zeit. Wenn wir nichts dazu thun, dass Bewegung, Besucher und Fremde kommen, so gehen wir Alle zugrunde. Wir können unsere Steuern schon zahlen, wenn wir Geschäfte machen, und der Gemeinderath ist in erster Linie dazu berufen, der Bevölkerung zum Erwerbe zu verhelfen, und welch' großer Erwerb geboten wird, beweisen die vielen Ausstellungen, die wir bis jetzt gehabt haben. (Lärm links.)

Wenn wir die statistischen Daten des Fremdenverkehres nachsehen, so finden wir, dass sich derselbe in allen Jahren, wo in Wien Ausstellungen waren, nicht verdoppelt, sondern vervierfacht und versechsfacht hat. Durch diesen Fremdenverkehr gewinnen nicht nur die Hoteliers und die Wirte, sondern alle Geschäfts- und Gewerbsleute. Ich glaube daher, dass wir durch diese Summe nicht nur die Ausstellung subventionieren, sondern, dass wir auch dem Gewerbe, speciell dem Musikfachgewerbe, welches früher colossal aufgeblüht war und jetzt durch die Concurrenz in Böhmen überflügelt wird, unter die Arme greifen und es ihm ermöglichen, auszustellen, und zu zeigen, dass es ebensoviel leisten kann, wie jedes andere Land. Ich bitte daher, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Beutnik (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir den Schluss der Debatte zu beantragen (Beifall.)

Bürgermeister: Die Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) — Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Für den Antrag sind noch eingetragen, die Herren Gem.-Räthe Wurm, Gregorig, Ferdinand Mayer, Jedlička, Dr. Klotzberg, Silberer und der Referent; gegen den Antrag ist Herr Gem.-Rath Stehlik eingetragen; ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Stehlik: Ich bitte, meine Herren, ich bin missverstanden worden, denn ich bin dafür, dass dieser Betrag votiert werde; ich bin dafür, denn das dient zur Hebung der Gastwirtegeschäfte und Hotels; nur wünsche ich Eines, dass aus der Mitte des Gemeinderathes in das Comité einige Herren gewählt werden, damit wir wissen, ob der Betrag fruchtbringend angelegt wird, und ich hege weiters den Wunsch, dass dieser Betrag seinerzeit hier verrechnet werde.

Gem.-Rath Seiler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Bürgermeister: Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) — Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte zur Wahl von Generalrednern zu schreiten. (Rufe rechts: Die Herren sollen auf das Wort verzichten.)

Bitte, meine Herren, doch einmal zur Wahl zu schreiten sonst müsste dieselbe mit Stimmzetteln erfolgen. (Rufe: Sämmtliche Redner verzichten auf das Wort.)

Es entfällt also die Wahl eines Generalredners.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Gregorig hat das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Ich erkläre im Namen der Redner von dieser (linken) Seite, dass wir der Ausstellung und dem Antrage des Referenten zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass eine Ausstellung für Wien immer von Nutzen ist. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlusswort. (Rufe: Verzichten!)

Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich würde auch sehr gerne auf das Wort verzichten; muß mir aber doch einige Worte erlauben, nämlich, dass ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck gebe, dass in einer Angelegenheit, welche für die Stadt Wien gewiss von Wichtigkeit ist, volle Einigung zu constatieren ist. (Allgemeiner lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Ich glaube nicht nothwendig zu haben, dem Antrage noch irgend etwas beizufügen und möchte bitten, denselben anzunehmen.

Bürgermeister: Ich schreite zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. (Beifall.)

Es wurde daher beschlossen, für die im Jahre 1892 in Wien stattfindende internationale Musik- und Theater-Ausstellung eine Subvention von 10.000 fl. zu gewähren.

17. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, für den Stadrath über die Systemisierung von 16 Diurnistenstellen zu referieren.

Es ist das Nummer 3 der lithographischen Vorlage. Es liegt diesfalls ein Bericht des Magistrates vor, aus welchem bekanntzugeben ist, dass seinerzeit bei Vorlage des großen Referates in Antrag gebracht wurde, die Bewilligung der Aufnahme von 118 Kanzleipraktikanten. Diese Anzahl von Kanzleipraktikanten hat der Magistrat unter der Voraussetzung in Vorschlag gebracht, dass sein weiterer Antrag auf Aufnahme von 24 Beamten der bestandenen k. k. Steuerämter vom Gemeinderathe werde acceptiert werden. Dieser Antrag ist, wie die Herren sich erinnern, nicht angenommen worden; der Gemeinderath hat bloß die Aufnahme von 12 dieser Beamten bewilligt. Es haben sich aber auch diese 12 nicht gefunden, sondern bloß 8 von den Beamten sind um Übernahme in den städtischen Dienst eingeschritten. Es ist dadurch ein Abgang von 16 Arbeitskräften entstanden. Der Magistrat verweist darauf, dass bei den aufzulösenden Bezirkshauptmannschaften und bei den k. k. Steuerämtern in den Vororten eine Anzahl sehr gut geschulter Diurnisten sich befindet, welche mit Beginn des Jahres 1892 ihre Posten verlieren, und deren Übernahme in den städtischen Dienst, an sich wünschenswert, auch abgesehen von der Geschultheit, welche die Leute besitzen, ein Gebot der Humanität ist.

Es wird beantragt, als Ersatz für den Ausfall der bereits erwähnten 16 Beamtenstellen, welcher sich dadurch ergiebt, dass *nicht* 24, sondern nur 8 Beamte der bestandenen k. k. Steuerämter in den Vororten übernommen worden sind, 16 Diurnistenstellen mit dem systemisierten Taggelde zu creieren. Beigefügt wird, dass bei den einverleibten Vororte-Gemeinden bedienstete Diurnisten, welche vom Magistrate besonders und namentlich aufgeführt werden, soweit dieselben als befähigt befunden worden sind, und es nicht vorzogen, als Kanzleipraktikanten unterzukommen, aus Dienstes- und Humanitätsrücksichten nicht entlassen, sondern aufgenommen werden sollen.

Denselben wird das für Diurnisten des Wiener Magistrates systemisierte Taggeld zugewiesen.

Es wird beantragt:

Es sei die Genehmigung zur Creierung von 16 neuen Diurnistenstellen zu ertheilen, sowie zu genehmigen, dass die in den Vorortegemeinden bereits in Verwendung stehenden Diurnisten, gegen Anweisung des für die städtischen Diurnisten systemisierten Taggeldes bis auf weiteren Bedarf bei den magistratischen Bezirksämtern oder bei den Gemeindebezirks-Vorstehungen in Verwendung verbleiben.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu genehmigen.

Gem.-Rath Kaspar: Sehr geehrte Herren! Ich habe principiell gegen diesen Antrag des Stadrathes nichts einzuwenden; ich muß mir aber erlauben, bei dieser Angelegenheit auf zwei vorliegende Anträge des Herrn Vertreters aus dem VI. Bezirke und meiner Wenigkeit hinzuweisen und zu bitten, dass endlich diese Anträge vom Stadrathe in Würdigung gezogen werden, denn, meine Herren, es geht doch nicht an, dass wir Leute in unseren Diensten halten, welche die kümmerlichste Existenz fristen müssen.

Es gehen diese Anträge meines geehrten Collegen aus dem VI. Bezirke dahin, dass eine Regelung überhaupt stattfinde.

Nun, meine Herren, der Wiener Gemeinderath ist stets bestrebt, sich in allen Dingen als sehr munificent zu erweisen, ja, er genießt auch diesen Ruf allgemein. Aber endlich muss dieser Zustand ein Ende nehmen und den Diurnisten endlich ihr Recht werden, damit sie doch wenigstens ein menschenwürdiges Dasein fristen können. Ich stelle also den positiven Antrag, dass die Regulierung der Bezüge der Diurnisten einer eingehenden Würdigung ehestens unterzogen werde. (Bravo! bravo! rechts.)

Gem.-Rath Hipp: Ich möchte mir vor Allem die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben: sind diese 16 Diurnisten, die uns vorgeschlagen werden — wenn ich in dem Lärm richtig vernommen habe, ist es so — Diejenigen, die heute bereits in den Vororte-Steuerämtern in Thätigkeit sind, und zwar ebenfalls als Diurnisten?

Referent: Ich erlaube mir diesfalls auf den Antrag zu verweisen, welcher den Herren in einem Exemplare zugekommen ist und welcher lautet: „Es sei zu genehmigen, dass die in den Vorortegemeindeämtern bereits in Verwendung stehenden Diurnisten gegen Anweisung des für die magistratischen Diurnisten systemisierten Taggeldes bis auf weiteren Bedarf bei den Bezirksämtern oder Gemeindebezirks-Vorstehungen in Verwendung verbleiben — um nicht diese Personen an die Luft setzen zu müssen."

Gem.-Rath Hipp: Ich danke sehr, ich weiß das zur Genüge, auch daß die Diurnisten schon durch längere Zeit mit einer Petition an uns herangetreten sind; diese Zuschrift ist gar nicht zur Verlesung gekommen, aber ich bin auch so froh, dass die Sache endlich heute hier erscheint und dass diese armen Leute nicht thatsächlich auf die Straße gesetzt werden; es sind lauter tüchtige

Arbeiter (Referent: Das habe ich auch erwähnt!) und wir können sie ruhig übernehmen. Ich werde daher mit Freuden dem Antrage zustimmen.

Bürgermeister: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da nicht, ist die Debatte geschlossen; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe dem Antrage nichts beizufügen. Bezüglich des Antrages Kaspar, welcher lautet: es sei die Regulierung der Bezüge einer eingehenden Würdigung ehestens zu unterziehen, erlaube ich mir darauf zu verweisen, dass, soviel ich mich erinnere, mindestens zwei ähnliche Anträge schon in Behandlung stehen. — Ich bitte, sich doch gefälligst zu gedulden, bis die Eintheilung der Rangsclassen und die Systemisierung in Einem erfolgen kann. Es ist doch nicht zulässig, dass man das eine oder andere Stück aus dieser Organisation herausreißt und ganz systemlos etwas beschließt, was dann nur die Arbeit der systematischen Ordnung der ganzen Angelegenheit unendlich erschwert.

Ich bitte Sie also, diesem Antrage nicht zuzustimmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag des Stadtrathes wie derselbe vorgetragen wurde, ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre ihn daher für angenommen.

Nun bitte ich diejenigen Herren, welche dem Zusatz-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Kaspar zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Es wurde daher beschlossen:

„Es sei die Genehmigung zur Creierung von 16 neuen Diurnistenstellen zu ertheilen, sowie zu genehmigen, dass die in den Vorortegemeinden bereits in Verwendung stehenden Diurnisten, gegen Anweisung des für die städtischen Diurnisten systemisierten Taggeldes bis auf weiteren Bedarf bei den magistratischen Bezirksämtern oder bei den Gemeindebezirks-Vorstehungen in Verwendung verbleiben."

18. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe weiters die Ehre Bericht zu erstatten, über den Antrag, welcher sich ebenfalls auf die Systemisierung von Diurnistenstellen bezieht, Nr. 195 der lithographischen Vorlage.

Hier handelt es sich um den Steuer- und Wahlcataster. Den Herren sind die Agenden dieses magistratischen Amtes gewiss bekannt. Derselbe besteht derzeit aus einem Leiter, einem Beamten, d. i. einem Steueramtsofficial, 15 Diurnisten, und 2 Dienern, wovon einer provisorisch ist. Dieses Amt hat durch den Zuwachs, welchen die Gemeinde Wien infolge der Einverleibung der Vororte erfahren hat, eine außerordentliche Vermehrung seiner Agenden erhalten, und ich erlaube mir, aus dem Berichte des Leiters dieses Amtes folgendes mitzutheilen.

Es ist nothwendig die Anlage von 28.531 Cataster-Blättern für die Erwerbsteuer, die Anlage der Grundbücher für 14.526 Grundsteuer-Conten, 15.406 Hauszinssteuer-Conten, 28.531 Erwerbsteuer-Conten und circa 4000 Einkommensteuer-Conten, zusammen 62.463. Dazu ist zu bemerken, dass diese Daten des Steuer- und Wahlcatasters fortwährend in Evidenz zu halten sind, und dass jede Veränderung, welche, sei es an dem vorgeschriebenen Steuerfuße, sei es in der Veränderung der Personen durch Ableben &c. eintritt, sofort im Steuercataster durchzuführen ist, weil dieser Cataster jederzeit bereit sein muss, die Grundlage für die Wählerlisten abzugeben und weil er außerdem die sämmtlichen Auskünfte, die in dieser Richtung von dem Publicum gewünscht werden, richtig zu ertheilen hat. Es ist erklärlich, dass diese außerordentliche Vermehrung der Arbeiten es nicht gestattet, mit dem derzeitigen Personale das Auslangen zu finden.

Ich darf darauf hinweisen, dass bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie bei einer Wahl in den Reichsrath, Landtag oder Gemeinderath, periodisch eine sehr wesentliche Vermehrung des Personales stattfinden muss, weil das normale Personale mit dieser Riesenarbeit nicht fertig werden kann. Die jetzt an den Tag getretene Vermehrung der Agenden gestattet aber nicht, das Auslangen mit dem bisherigen Personale zu finden, denn nach einer Aufstellung, welche auch die Buchhaltung geprüft hat, beträgt der Zuwachs an Arbeiten 70% der bisherigen Arbeit. Es ist nun beantragt, eine Vermehrung der Diurnisten um 8 mit dem Taggelde von 1 fl. 20 kr. eintreten zu lassen, das würde pro 1892 eine Erhöhung des Bedarfes um 3520 fl. darstellen. Zu bemerken kommt, dass es selbstverständlich ist, dass diese 8 Diurnisten auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 29. December 1885 nach 1, 5 oder 10 Jahren tadelloser Dienstzeit in das höhere Diurnum von 1 fl. 50 kr., 1 fl. 75 kr. oder 2 fl. vorrücken. Der Antrag, welchen ich mir zu stellen erlaube, lautet: „Es seien acht neue Diurnistenstellen mit den üblichen Bezügen vom 1. Jänner 1892 an zu systemisieren". Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Kaspar: Ich erlaube mir, an den sehr verehrten Referenten die Anfrage, ob bei den Diurnisten noch fortwährend die Übung gepflogen wird, dass Diejenigen, welche irgend einen Ruhegenuss beziehen, nach einem bestehenden Gemeinderaths-Beschluss in ein höheres Diurnum nicht vorrücken dürfen, und ob der Antrag, der von mir gestellt wurde, im Stadtrathe schon der Berathung unterzogen worden ist.

Referent: Ich habe die Ehre darauf zu erwidern, dass meines Wissens ein solcher Beschluss gar nicht besteht.

Gem.-Rath Kaspar: Gewiss besteht er und er geht dahin, dass alle Diurnisten, welche dermalen im Genusse einer Pension oder eines Ruhegenusses stehen, von der Beförderung in die höhere Gebür ausgeschlossen sind.

Meine Herren! Das geht absolut nicht an. Nehmen Sie an, wie in der Staatsverwaltung prakticiert wird; da haben wir so viele gediente Militärs, so viele quiescierte Beamte, da wird gar keine Rücksicht genommen; denn was die Leute früher ins Verdienen gebracht haben, ist nicht in Rücksicht zu ziehen. Nachdem aber ein Gemeinderaths-Beschluss factisch besteht, dass Solche, welche einen Ruhegenuss beziehen, in ein höheres Diurnum nicht vorrücken sollen, so habe ich mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen, aber bis heute ist eine Erledigung nicht erfolgt.

Bürgermeister: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Gegen den Antrag des Herrn Referenten ist keine Einwendung erhoben worden, ich erkläre denselben für angenommen.

Es wurde daher beschlossen, acht neue Diurnistenstellen mit den üblichen Bezügen vom 1. Jänner 1892 an zu systemisieren.

19. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre weiters Bericht zu erstatten, über den Antrag des Stadtrathes. Ich bitte, die gedruckte Tagesordnung zur Hand zu nehmen, Referat Nr. 2331. Der Gegenstand betrifft das Ansuchen des Oberbuchhalters um Aufnahme von Buchhaltungspraktikanten.

Der Oberbuchhalter hat einen Bericht erstattet und in demselben zur Motivierung seiner Schlussbitte um Vermehrung der Praktikantenstellen nachgewiesen, welche Vermehrung der Agenden durch den Zuwachs der Gemeinden die Buchhaltung erfahren hat. Es wird insbesonders auf Folgendes hingewiesen. Mit dem 1. Jänner 1892, als am Tage des Beginnes der Wirksamkeit der Bezirksämter, wird der Geschäftskreis der Buchhaltung, welche centralisiert bleibt, eine bedeutende Erweiterung erfahren.

Es wird in möglichster Kürze darauf hingewiesen, dass folgende Agenden zuwachsen, respective eine Erweiterung erfahren: Die Schulagende, das Steuerwesen, Armenwesen, eine große Anzahl von Stiftungen der Vororte, die Schlachthäuser in Unter-Meidling, Nussdorf und Hernals, zahlreiche Friedhöfe, eventuell auch Krankenanstalten, Gemeinde-Sparcassen, Märkte, die Besorgung der Einquartierungs- und Vorspannsleistung sowie eine erhebliche Vermehrung der Agenden der Musikimpost, Hundesteuer und Dienstboten-Krankencassa, die bedeutende Vermehrung von Verbuchungsposten in den Empfängen sowie bei Ausgaben der verschiedenen Zweige des städtischen Haushaltes wie auch eine wesentliche Zunahme der zu prüfenden Bestellscheine, Überschlagsnachweisungen, Kostenanschläge, Conten und Rechnungen über Reparaturen und Neubauten. Weiters verweist der Buchhalter darauf, dass, sowie es nothwendig war zum Behufe der Zusammenstellung des Budgets pro 1892 die von den Vororte-Gemeinden vorgelegten Rechnungen, welche nach einem anderen Systeme zusammengestellt und abgefasst werden, als dies in unserem Budget eingehalten ist, zu zerlegen und nach den Rubriken unseres Budgets-Schema einzurichten, es auch nothwendig werden wird, die weiteren Nachweisungen, welche von den Bezirks-Ausschüssen behufs Zusammenstellung der weiteren Budgets und behufs des Rechnungsabschlusses zu machen sein werden, neuerlich zu prüfen.

Es wird insbesonders gesagt, dass bei den Hauszinssteuer-Contribuenten eine Vermehrung von 14.000 auf nahezu 30.000 eingetreten ist, und dass es daher notwendig ist, angesichts dieser bedeutenden Geschäftsvermehrung, für welche eine Anzahl bereits einigermaßen geschulter Arbeitskräfte vorhanden sein soll, vorzusorgen. Nur die schleunigste Durchführung einer solchen Maßregel kann Garantie dafür gewähren, dass die Verbuchung auf dem Laufenden erhalten und auf den Standpunkt gebracht werden kann, dass der Rechnungsabschluss für 1891 zu richtiger Zeit fertig werde. Es wird mit Rücksicht darauf angesucht: es möge die Aufnahme von 15 Praktikanten mit dem Bezuge des für die Buchhaltungs-Praktikanten systemisierten Adjutums von jährlichen 500 fl. bewilligt werden. Das Kostenerfordernis für das laufende Jahr wird sich mit Berücksichtigung des Umstandes, dass für diese Praktikanten eine 8wöchentliche Probepraxis vorgeschrieben ist, während welcher sie eine Sustentation von monatlichen 25 fl. beziehen, unschwer durch Verweisung auf den Reservefond decken lassen. Für das Jahr 1892 würde eine Mehrauslage von 7500 fl. erwachsen.

Ich erlaube mir zu beantragen, es sei die Aufnahme von 15 Buchhaltungs-Praktikanten mit dem Adjutum von 500 fl. jährlich zu bewilligen. (Keine Einwendung.) — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Aufnahme von 15 Buchhaltungs-Praktikanten mit dem Adjutum von 500 fl. jährlich zu bewilligen.

20. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe weiters zu berichten über den auf der geschriebenen Tagesordnung erwähnten Antrag behufs Systemisierung des Personales für den Forstdienst im Höllenthal und Naßwald.

Es ist den Herren bekannt, dass von dem Gemeinderathe Herr Heinrich Volkmann, k. k. Forstrath und Landesforst-Inspector als forsttechnischer Beirath der Gemeinde Wien bestellt worden ist, welcher in dieser seiner Stellung durch längere Zeit fungiert hat. Derselbe hat nun seine Stellung gekündigt, und es ist vom Magistrate unter Vorlage dieser Kündigung ein Bericht über die weitere Gestaltung der Forstverwaltung vorgelegt worden.

Der Magistrat verweist darauf, dass nunmehr der Besitz der Gemeinde Wien an Waldungen, sobald die Wasserversorgung durchgeführt wird, eine bedeutende Vermehrung erfahren wird. Es wird nämlich zu dem im großen Höllenthale befindlichen Forstbesitze der Gemeinde beim Kaiserbrunnen der dem Grafen Hoyos abgekaufte Complex im Ausmaße von circa 3000 Joch hinzukommen, und es wird für diesen Complex der derzeitige Verwaltungsorganismus nicht ausreichen.

Es ist nämlich derzeit nur ein untergeordnetes Forstschutzorgan in Kaiserbrunn angestellt und hat der erwähnte Landesforst-Inspector eine Art Controle über sämmtliche Forste der Gemeinde Wien besorgt, hat durch zeitweilige Inspicierungen sich von dem Stande der Aufforstungen und von dem Zustande der Wälder überhaupt überzeugt und über diese Wahrnehmungen Bericht erstattet und Vorschläge gemacht. Nun soll mit Rücksicht auf diese Kündigung und mit Rücksicht auf den Zuwachs an Forstareale eine Vermehrung des Personales eintreten.

Die Anträge, welche vom Magistrate gestellt worden sind, sind folgende:

„Die Kündigung des k. k. Forstrathes Volkmann als forsttechnischer Beirath der Gemeinde Wien ist zur Kenntnis zu nehmen und ist von der Bestellung eines eigenen forsttechnischen Beirathes für den Forstbesitz der Gemeinde und der von ihm verwalteten Fonde unter Vorbehalt eventueller Expertisen in besonders wichtigen Forstwirtschaftsfragen abzusehen."

Der Stadtrath hat bezüglich dieses zweiten Theiles im eigenen Wirkungskreise abweichend beschlossen, der Magistrat möge berichten, ob es nicht im Interesse der Gemeinde liege, eine Art Oberaufsicht des gesammten Betriebes der städtischen Forste einzurichten durch Creierung eines Forstinspectorates.

Es war nämlich die Anschauung maßgebend, dass bei dem außerordentlich zerstreuten Forstbesitz, — die Herren wissen, die Gemeinde hat das Gut Spitz, hat in der Lobau einen ausgedehnten Besitz an Auen, im großen Höllenthal und zukünftig auch im Nasthal, außerdem sind nun der Gemeinde noch Waldungen zugewachsen durch die incorporierten Gemeinden, — dass bei dem außerordentlich zerstreuten Forstbesitze es für eine nach einheitlichen Grundsätzen geleitete Forstwirtschaft abträglich wäre, wenn diese einzelnen Forstbezirke ohne eine einzige Controlsinstanz wirtschaften würden.

Es ist also seitens des Stadtrathes diese Abänderung beschlossen worden und es wird beantragt:

„Für den Forstdienst im Höllenthal und Naßwald ist vorläufig, d. i. bis zur eventuellen weiteren Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes, zu bestellen:

a) einen Forstverwalter mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des §. 22 des Forstgesetzes" — das sind die besonderen Qualificationen, die das Forstgesetz vorschreibt —

„b) einen Forstadjuncten mit der gleichen Befähigung,

c) einen Forstwart in Kaiserbrunn,

d) einen Waldheger im Naßwald."

Behufs Erlangung von geeigneten Bewerbern für diese Stellen ist ein Concurs auszuschreiben.

Dazu beantragt der Stadtrath nun Folgendes:

„Über die infolge der Vororte-Einverleibung zugewachsenen Waldungen, deren jetzige Bewirtschaftung und über die erforderlichen Einrichtungen, beziehungsweise Bestellung des nöthigen Personales hat der Magistrat Bericht zu erstatten."

Bezüglich der Gehalte, mit welchen die von mir erwähnten Stellen verbunden werden sollen, ist zu bemerken, dass die anfänglich gestellten Anträge des Magistrats-Referenten im Gremium eine Abänderung erfahren haben, und dass beantragt wird:

„Als Gehalt für den Forstverwalter im Naßwald 1200 fl. Gehalt nebst 2 Quinquennalzulagen von je 100 fl., einer Naturalwohnung, beziehungsweise einem 30%igen Quartiergelde, einem Wagenpauschale von jährlich 150 fl., dann dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von 4 Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe für das Forstpersonale normierten Zehrungsbeiträge."

Weiters wird beantragt:

„Ein Forstadjunct mit der gleichen Befähigung im Naßwald mit 600 fl. Jahresgehalt, 30% Quartiergeld, resp. Naturalwohnung, dem Rechte des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern weichen Holzes, dann der Benützung von 2 Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund und des normierten Zehrungsbeitrages."

Dann wird beantragt:

„Ein Forstwart in Kaiserbrunn mit 600 fl. Jahresgehalt, mit einer Naturalwohnung, resp. 120 fl. jährlichem Quartiergelde, mit dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummetern Holz und mit der Benützung von 2 Joch Wiesen-, resp. Ackergrund und ein Waldheger im Naßwalde mit einem Taglohne von 1 fl. 30 kr.

Bezüglich der Ausschreibung des Concurses für diese Stellen habe ich bereits Erwähnung gethan.

Für den durch die Bestellung des Forstverwalters und Forstadjuncten sich ergebenden jährlichen Mehraufwand, welcher sich für die Dauer der Quartiergeldanweisung inclusive des Wagenpauschales mit 2100 fl. beziffert, ist im Präliminare sub Rubrik XXVI 1 a „Bezüge des Betriebspersonals der Hochquellenleitung" vorzusorgen. Ich bitte um Ihre Genehmigung für diese Anträge.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Die Anträge, welche der Herr Referent erstattet hat, verursachen uns wieder bedeutende Mehrausgaben. Es wird da meines Erachtens förmlich eine neue Verwaltung in Bezug auf das Forstwesen eingeführt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, wenn der zugewachsene Waldbestand, den wir durch die Einverleibung bekommen haben, allein maßgebend war, um dort einen Forstverwalter anzustellen, damit die Sache einheitlich verwaltet werde, so finde ich, dass für das allein, dass wir im Naßwald die dortigen Waldbestände erworben haben, diese Einrichtung, wie sie beantragt wird, nämlich einen Heger, einen Forstwart, einen Verwalter und ein ganzes Forstpersonale anzustellen, ja riesig kostspielig ist. Sie kennen ja das ganze Gebiet dort; was wir dort erworben haben, ist ja zum größten Theil abgestocktes Terrain. Was im Laufe der letzten Jahre versucht worden ist, nämlich die dortigen abgestockten Theile wieder aufzuforsten, ist bis heute vollständig missglückt. Soviel ich informiert bin, ist das Geld, das wir jährlich für die Aufforstung ausgeben, hinausgeworfen. Dort wird ein riesiger Wildstand vom Grafen Hoyos gehalten, der sein Forstpersonal wohl bestellt hat, und dieses frägt nicht darnach, ob wir mit unserer Aufforstung vorwärts kommen. Thatsache ist, — davon hat mir Jemand, der wohl informiert ist, Mittheilung gemacht — dass das Geld, das wir dort für die Aufforstung verausgabt haben, hinausgeworfen ist. Die Holzbestände, die wir durch den neuen Ankauf im Rießthale und im Höllenthale erworben haben, sind Waldbestände, die meines Erachtens Holz zum Fällen besitzen, das abgestockt werden soll. Dazu ist doch kein Forstverwalter und ein ganzes Personale nothwendig. Ich bin der Meinung, es solle diesbezüglich ein eingehendes Referat erstattet werden. Wie steht es eigentlich mit der Aufforstung im Naßthale? Mir ist, wie gesagt, von einem Manne, der die ganzen Verhältnisse dort kennt, mitgetheilt worden, dass das Geld das wir bis jetzt dort ausgegeben haben, auch das Geld für den betreffenden, der die Aufsicht hat, hinausgeworfen ist. Die Gelder, die für die Aufforstung angewendet worden sind, sind hinausgeworfen aus der einfachen Ursache, weil Alles zu Grunde geht und durch den Wildstand ruiniert wird.

Wenn wir, wie hier, ein Referat haben, wodurch die Gemeinde Wien eine ständige Mehrbelastung von nahezu 5000 fl. erfahren soll, so sollte man, glaube ich, doch einen etwas eingehenderen Bericht haben. Ich für meine Person kann dem Antrage des Herrn Referenten nicht zustimmen, umsoweniger, wenn die Sache so primitiv geschieht, wie es hier factisch der Fall ist, außer wenn der Herr Referent in der Lage ist, das zu widerlegen.

Aber der Mann, der mir die Mittheilung gemacht hat, lebt draußen, kommt mit den Leuten zusammen und kennt das ganze Terrain, weil er es abgeht. Er kennt also die Verhältnisse und sagte: Wenn die Gemeinde nichts Besseres thun kann als die Aufforstung in der Weise zu behandeln, soll sie lieber die Sache stehen lassen. Das ist ganz schlicht gesagt, so wie eben die Verhältnisse sind, und das ist für mich maßgebend; ich bringe es heute hier zur Kenntnis, weil durch den Antrag des Herrn Referenten eine bleibende Ausgabe geschaffen wird, und weil wir also eine Gewähr dafür haben müssen, ob sich die Sache auch rentieren wird.

Denn die eigentlichen Waldbestände, die wir dort haben, sind fertiges Holz; damit ist ja weiter nichts zu thun, als dass man alljährlich bezeichnet: So viel Holz wird abgeschlagen, abgestockt, weggeführt und verkauft. Weiter ist nichts zu thun. Diese Waldstände als solche brauchen gar kein Forstpersonale; das Jagdgebiet gehört dem Grafen Hoyos, der sich höchlich dagegen verwahren wird, dass dort Wild gehegt werde. Wozu brauchen wir also das Personale?

Wenn der ganze Besitz, den wir jetzt haben, die Herrschaft Spitz und die zugewachsenen Waldbestände es nothwendig machen einen Verwalter anzustellen, so will ich ja dagegen nichts einwenden. Wenn wir aber für das Naswaldgebiet diese Ausgabe machen sollen, müsste ich doch recht sehr bitten, sich zunächst einen eingehenderen Bericht erstatten zu lassen, bevor Sie diesem Antrage zustimmen.

Falls also der Herr Referent besser informiert ist und weiß, dass das Geld, welches wir heute bewilligen und verausgaben sollen, auch für die Gemeinde nutzbringend ist, so lässt sich darüber reden; solange das aber nicht der Fall ist, werde ich dagegen stimmen.

Bürgermeister: Ich werde dafür sorgen, dass jene Anträge des Herrn Referenten, welche Ihnen heute mitgetheilt wurden und in dieser Vorlage Nr. 5 nicht enthalten sind, ebenfalls gedruckt werden, so dass die Herren dann ein vollständiges Bild über die gesammten Referenten-Anträge haben. Es wird daher die Debatte über diesen Gegenstand jetzt unterbrochen.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl der Budget-Commission, welche auf der Tagesordnung steht.

Gem.-Rath Rauscher: Wie wir aus der vorliegenden Namensliste gesehen haben, ist seitens der geehrten Herren der Majorität dieses Hauses einer unserer Candidaten gestrichen worden. Wir stehen somit einer ganz neuen Situation gegenüber. Ich erlaube mir daher, namens meiner Partei den Antrag zu stellen, die Sitzung sei auf 5—10 Minuten zu unterbrechen, damit wir zu einer Besprechung zusammentreten können. Von der Berathung wird es abhängen, wie wir uns dieser ganz unerwarteten Sachlage gegenüber benehmen werden.

Bürgermeister: Ich glaube, wir unterbrechen die Sitzung auf 10 Minuten (Zustimmung), es schadet ja nichts. Die Sitzung ist unterbrochen. (Nach 10 Minuten Pause.)

Bürgermeister: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Als Obmann-Stellvertreter des Bürgerclub habe ich folgende Erklärung abzugeben. Unser Obmann, Herr Dr. Lueger hat dem Obmann Dr. Grübl die Liste übergeben . . . (Unruhe rechts.)

Bürgermeister: Ich bitte, das geht nicht.

Gem.-Rath Bärtl: Ich erkläre, dass wir uns in Folge dessen . . . .

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath haben jetzt nicht das Wort, wenn ich rede. Hören Sie mich jetzt an. Clubsachen gehören nicht in die Versammlung des Gemeinderathes und ich lasse darüber, als nicht zum Gegenstand gehörig, nicht reden; machen Sie das hinter den Coulissen ab, aber nicht hier in öffentlicher Sitzung.

Gem.-Rath Bärtl: Wir werden nicht daran Theil nehmen.

Bürgermeister: Wir werden ja sehen, ob Sie an der Wahl theilnehmen.

Gem.-Rath Grünbeck: Dann bitte ich, uns aber auch nicht zu wählen. (Unruhe.)

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, dass die Anzahl der zu wählenden Mitglieder von 25 auf 30 erhöht werde.

Bürgermeister: Der Gemeinderath hat beschlossen, die Budget-Commission habe aus 25 Mitgliedern zu bestehen; nun wird beantragt, diese Zahl auf 30 zu erhöhen; wünscht Jemand hiezu das Wort? (Unruhe links. Gem.-Rath Gregorig: Sie haben 5 Juden, die Sie unterbringen müssen!)

Nachdem Niemand das Wort wünscht, bitte ich die Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben!

Das ist abgelehnt! (Rufe: Nein!)

Dann bitte ich die Herren, sich auf die Plätze zu verfügen.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Ich erkläre nochmals, dass von dieser Seite die Wahl nicht angenommen wird. (Unruhe rechts.)

Bürgermeister: Das gehört gar nicht hierher! (Rufe links: Es gehört dazu!) Nein, absolut nicht!

Diejenigen Herren, die mit dem Antrage auf Vermehrung der Zahl der Mitglieder der Budget-Commission von 25 auf 30 einverstanden, wollen sich von den Sitzen erheben. Ich bitte zu zählen! (Unruhe links. Gem.-Rath Jedlička: Das ist die reine Comödie; es ist schon einmal abgestimmt worden!)

(Nach einer Pause): Der Antrag ist mit 68 Stimmen angenommen. — Wir schreiten zur Wahl. Es sind 30 Mitglieder zu wählen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagorski verliest die Namen der einzelnen Gemeinderäthe, welche die Stimmzettel in die Urne legen.

Bürgermeister: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Dr. Grübl zu referieren.

21. Gem.-Rath Dr. Grübl (tritt an den Referententisch):

Ich habe zur Zahl 6 aus dem Jahre 1892 zu berichten. Der Herr Ackerbauminister hat an den Herrn Bürgermeister folgenden Erlass gerichtet (liest):

„Ich beabsichtige im Einvernehmen mit den übrigen betheiligten Centralstellen den §. 3 der mit der Minist.-Verordnung vom 3. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 145 erlassenen Marktordnung für den Centralviehmarkt in St. Marx in der aus der Beilage ersichtlichen Weise abzuändern. Im Hinblick auf die Bestimmungen des §. 9 des Gesetzes vom 29. Februar 1880, R. G. Bl. Nr. 35 beehre ich mich, Eure Hochwohlgeboren zu ersuchen, mir bezüglich des 2. Alineas dieses Paragraphs die Äußerung der Gemeinde Wien, und zwar wegen besonderer Dringlichkeit des Falles, binnen längstens 8 Tagen übermitteln zu wollen.

Hinsichtlich des 1. Alineas des §. 3 liegt die Äußerung der Gemeinde Wien bereits in dem von der n.-ö. Statthalterei unterm 17. December vorigen Jahres anher vorgelegten Berichte des Wiener Magistrates vom 14. December 1891, Z. 452257, betreffend die anlässlich des Inslebentretens des Gesetzes vom 10. Mai 1890, R. G. Bl. Nr. 78 erforderlichen Abänderungen der §§. 2 und 3 der Marktordnung, vor."

In der Beilage wird nun die beantragte Stylisierung des §. 3 angeführt.

Der §. 3 soll in Zukunft lauten:

Die Art der Entrichtung der Verzehrungssteuer auf dem Wiener Centralviehmarkte in St. Marx wird durch die Verordnung der k. k. Finanz-Landes-Direction vom 13. Juli 1891, Z. 1149 Pr.,

zur Vollziehung des Gesetzes vom 10. Mai 1891 wegen Änderung der Wiener Linienverzehrungssteuer und wegen Einführung der Linienverzehrungssteuer in mehreren Vororten von Wien (Niederösterr. Landesges. Blatt Nr. 41 ex 1891) bestimmt.

Jetzt kommt der eigentliche Gegenstand um den es sich handelt.

„Nachdem in Gemäßheit der bezogenen Verordnung Vieh der Tarif-Nummern 4, 5, 6 in lebendem oder geschlachteten Zustande über die Wiener Verzehrungssteuerlinie auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx ohne Versteuerung gebracht wird, und die Verpflichtung zur Zahlung der Verzehrungssteuer für dieses Vieh erst bei dessen Hinwegbringung vom Markte, eventuell bei der Übernahme zu dem am Marktplatze stattfindenden Consum eintritt, so hat der Verkauf des vorbezeichneten Viehes auf diesem Markte ohne Einrechnung der Verzehrungssteuer in den Kaufpreis stattzufinden und sind demgemäß auch die erzielten Preise nur exclusive Verzehrungssteuer zu notieren."

Mit anderen Worten, es soll die Marktordnung dahin abgeändert werden, dass in §. 3 ausdrücklich bestimmt wird, dass auf dem Wiener Schlachtviehmarkte das Vieh, welches in dem Tarif 4, 5, 6 das sind Rinder und Kälber, angeführt ist, nur exclusive Verzehrungssteuer gehandelt werden dürfe.

Ich erlaube mir diesfalls nun Folgendes zu bemerken.

Bis gegen Ende December hat factisch dieser Zustand auch bestanden; es durfte das Vieh nur exclusive der Steuer gehandelt werden, und zwar ist das geschehen auf Grund einer Magistrats-Verordnung, welche der Magistrat im eigenen Wirkungskreise erlassen und publiciert hat, eine Verordnung, von welcher der Magistrat dann selbst in seiner Gremialsitzung anerkannt hat, dass er nicht berechtigt war, diese Verordnung zu erlassen und dass daher diese Verordnung zurückzuziehen sei.

Es ist nun von Seite mehrerer Corporationen, auch von der Fleischhauer-Genossenschaft an den Gemeinderath das Ersuchen gerichtet worden, es möge die Verfügung getroffen werden, dass in Zukunft das Vieh auf dem Wiener Schlachtviehmarkte nach der freien Vereinbarung der Parteien exclusive oder inclusive der Verzehrungssteuer gehandelt werden dürfen.

Wie den Herren bekannt ist, hat sich der Stadtrath dahin ausgesprochen, den Marktparteien zu eröffnen, es sei ihrer freien Vereinbarung überlassen, das unter Tarif Nr. 4, 5, 6 angeführte Vieh nach freier Vereinbarung inclusive oder exclusive der Verzehrungssteuer zu handeln.

Damit ist die magistratische Verordnung, die ich früher angeführt habe, implicite außer Kraft gesetzt. Diese Kundmachung ist erfolgt, und die Herren kennen die Vorgänge, welche sich an die Publicierung derselben geknüpft haben. Es haben am 1. Markttage, das war am 23. December gewisse Reibungen stattgefunden. Die Fleischhauer glaubten . . . (Unruhe; der Bürgermeister: Meine Herren, ich bitte um Ruhe.) durchzusetzen, dass dem von ihnen gewünschten Modus, dass nämlich der Preis inclusive der Steuer gehandelt werde, d. h. dass also die Händler und Producenten die Steuer zu bezahlen haben.

Das hat zu verschiedenen Vorgängen geführt. Aber auch auf diesem Markte ist schon eine größere Zahl von Thieren inclusive und exclusive der Verzehrungssteuer gehandelt worden und aus den Berichten des Markt-Commissariates ist zu constatieren, dass die folgenden Märkte ruhig und anstandslos verlaufen sind und dass sich nicht der geringste Anstand ergeben hat, dass es den Parteien möglich war, nach ihrer freien Wahl den Preis exclusive oder inclusive der Verzehrungssteuer zu verhandeln, dass es auch gar keine Schwierigkeiten verursacht hat, die Preisnotierung exclusive oder inclusive der Verzehrungssteuer vorzunehmen. Wenn die Herren wünschen, so werde ich mir erlauben, die zwei Berichte über die letzten Märkte zur Kenntnis der Versammlung zu bringen, weil es nach meiner Meinung von Wichtigkeit ist, dass die Versammlung die Ansicht der magistratischen Ämter, insbesondere der Markt-Direction und des Markt-Directors genau erfahre.

In dem Berichte des Marktcommissariates vom 28. December 1891 heißt es (liest):

„Das Marktcommissariat wurde im kurzen Wege beauftragt, in Befolgung der Weisung der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. December l. J., Z. 80768, über den Verlauf des am 28. December 1891 stattfindenden Schlachtviehmarktes, und zwar insbesondere über die Art und Weise der Abwickelung der Geschäftsabschlüsse sofort dem löblichen Magistrate zu berichten.

Diesem hohen Auftrage zufolge erlaubt sich das Marktcommissariat, folgenden Bericht zu erstatten."

Der Markt vom 28. December war der zweite Markt, auf dem Markte vom 21. December haben sich jene Vorgänge abgespielt, die den Herren aus den Zeitungen ohnehin genau bekannt sind. Diesen Bericht verlese ich deshalb, weil die Vorgänge auf diesem Markte der Versammlung nicht genau bekannt sein werden.

Es heißt weiter (liest): „Der heutige Markt war mit 2809 Stück Mastvieh und 420 Stück Beinlvieh, der letzte Montagsmarkt mit 3228 Stück Mastvieh und 433 Stück Beinlvieh beschickt.

Die schweren ungarischen Qualitäten waren infolge der Nichtbeschickung des Marktes seitens mehrerer Fabriksfirmen in geringerer Anzahl als in der Vorwoche vertreten.

Von den regelmäßigen Einsendern sind dem heutigen Markte ferne geblieben die Firmen: Linzer, Grumwald aus Pest, Gutsjahr, Mittelmann, Fabrikshof aus Arad, Spiritusfabrik aus Temesvár, Fabrik aus Szegedin, Moskowits aus Großwardein, Mendel Fárkás, Gergely Fárkás aus Szász-Regen, Voit aus Dees, was einen Ausfall von 500 Rindern ergab."

Das Marktcommissariat meint, das habe zu einem Ausfall von 500 Rindern geführt. (Fortfahrend):

„Die Geschäftsabwicklung begann sich sofort nach dem Marktbeginne um 10 Uhr in ruhiger, durch keine lärmenden Scenen oder auffälligen Menschenansammlungen gestörter Weise zu entfalten, und wurden gleich nach Marktbeginn, nach beiden Modalitäten, mit Einschluss und mit Ausschluss der Verzehrungssteuer, Geschäftsabschlüsse vollzogen.

Dem infolge des stärkeren Consums von Wildpret und Geflügel geringeren Bedarfe der Fleischhauer angemessen, gestaltete sich die Kauflust ziemlich flau und wurden im Allgemeinen die letztwöchentlichen Preise erzielt.

Auf dem heutigen Markte wurden ebenso, wie auf den Schlachtviehmärkten der Vorwoche, bei dem Kaufmodus mit Einschluss der Verzehrungssteuer um 2—3 fl. per 100 Kilo erhöhte Preise gefordert und von den Käufern auch zugestanden.

Die ruhige Geschäftsabwicklung dauerte bis zum Geschäftsabschlusse an. Von den verkauften Rindern wurden circa ein Drittheil mit Einschluss und circa zwei Drittheile mit Ausschluss der Verzehrungssteuer behandelt.

Unverkauft blieben 150 Stück Rinder."

Das ist also der Bericht vom 28. December über den Markt vom 27. December. Jetzt möchte ich noch zur Verlesung bringen den Bericht vom 4. Jänner, welcher lautet (liest):

„Dem erhaltenen Auftrage entsprechend, erlaubt sich das Marktcommissariat über den Auftrieb und den Verlauf der Geschäftsabwicklung auf dem am 4. Jänner l. J. abgehaltenen Schlachtviehmarkte folgenden Bericht zu erstatten. Der Schlachtviehmarkt war am 4. Jänner 1892 mit 2891 Stück Mastvieh und 483 Stück Beinlvieh, zusammen mit 3374 Stück Rindern, daher um 145 Stück Rinder stärker als am Montagsmarkte, den 28. December 1891 beschickt. Dieser Auftrieb entsprach nicht den normalen Verhältnissen, indem die ungarischen Großmäster infolge der Forderung der Wiener Fleischhauer, die Geschäftsabschlüsse mit Einrechnung der Verzehrungssteuer in den Kaufpreis zu effectuieren, ihre Mastrinder schwerster Qualität in der Anzahl von beiläufig 700 Stücken vom Wiener Markte fernhielten. Dieser geschwächte Auftrieb genügte nicht dem Bedarfe, und hatte dieser Sachverhalt eine für die Vieheigenthümer und deren Bestellte sehr günstige Conjunctur zur Folge. Demgemäß wurden gegenüber der Vorwoche einerseits Preiserhöhungen von 2—3 fl. per 100 Kilogramm bei sehr guten und mittleren Qualitäten bewilligt, andererseits aber von der Forderung der Preisbehandlung mit Einschluss der Verzehrungssteuer nahezu allgemein abgestanden. Selbstverständlich wurden die 268 Stück Rinder, welche mit Einschluss der Verzehrungssteuer behandelt wurden, zu entsprechend höheren Preisen bezahlt im Vergleiche zu den mit Ausschluss der Steuer behandelten Rinder. Die mindesten Qualitäten wurden bei ruhiger Nachfrage zu den vorwöchentlichen Preisen ebenfalls rasch abverkauft. Die Geschäftsabwicklung wurde in leidenschaftsloser und ruhiger Weise vollzogen und bot dieselbe von den normalen Verhältnissen äußerlich keine Abweichung.

Unverkauft blieben 53 Stück Rinder niederster Qualität."

Es liegt dann noch ein Ausweis über den Markt vom 11. Jänner vor, das ist der letzte vorliegende Ausweis, woraus sich ergiebt, dass aufgetrieben wurden im Ganzen 4707 Stück, und zwar 4145 Stück Mastvieh, 562 Stück Beinlvieh, zusammen 4707 Stück, der Provenienz nach 2192 ungarische, 442 galizische, 2029 deutsche, 44 Büffel, zusammen 4707 Stück. Es wird in einem anderen Berichte vom selben Datum, 11. Jänner, angeführt (liest):

„Auf dem heutigen Schlachtviehmarkte wurden gegen den letzten Montagmarkt um 1333 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, daher sehr gute Qualitäten um 2 fl. und die übrigen Sorten um 3—4 fl. per 100 Kg. im Preise gefallen sind. Mit Einschluss der Verzehrungssteuer wurden nur 127 Rinder behandelt."

Dies, meine Herren, der Sachverhalt. Der Herr Ackerbauminister hat nun die Absicht, den §. 3 der Marktordnung zu ändern. Das setzt folgende gesetzliche Verhältnisse voraus. Bis zum Jahre 1880 war die Gemeinde berechtigt, die Marktordnung im eigenen Wirkungskreise zu erlassen. Sie hatte die Marktordnung zur höheren Genehmigung vorzulegen, und wenn die Marktordnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprach, war kein Grund vorhanden, die Genehmigung zu verweigern. Dann ist das sogenannte Seuchengesetz vom Jahre 1880 erschienen. In §. 9 dieses Gesetzes, letztes Alinea heißt es, dass die Regierung berechtigt ist, für Viehmärkte von größerer Bedeutung die Marktordnung zu erlassen nach Anhörung der betreffenden Gemeinde.

Die Herren werden sich nun an die Vorgänge im Jahre 1882 erinnern. — Damals hat der Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren und dem Handelsminister den Entwurf einer Viehmarktordnung dem Gemeinderathe zur Äußerung vorgelegt. Es haben langwierige Verhandlungen stattgefunden. Sämmtliche Bestimmungen, insbesonders die maßgebenden und wichtigen wurden begutachtet. Es haben sehr ausführliche Debatten im Gemeinderathe stattgefunden und die Äußerungen der Gemeinde wurden sohin dem Ackerbauministerium erstattet. Es wurde aber in diesen Äußerungen mit größter Energie darauf hingewiesen, dass das Ministerium nicht berechtigt sei, eine solche Marktordnung zu erlassen, weil §. 9 des Viehseuchengesetzes nicht jenen Sinn und jene Bedeutung habe, welche die Regierung dieser Gesetzesstelle beilegt. Die Regierung ist aber anderer Ansicht gewesen und hat die Marktordnung erlassen, und zwar unter Ignorierung der von der Gemeinde ausgesprochenen Wünsche. Es ist nun der Gegenstand wieder im Gemeinderathe zur Verhandlung gekommen und die Rechtssection stellte den Antrag, gegen diese Verfügung, nämlich gegen die Erlassung der Marktordnung die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Es ist aber dieser Antrag in vertraulicher Sitzung bei namentlicher Abstimmung mit geringer Majorität abgelehnt worden.

So besteht diese Marktordnung vom Jahre 1883 in Rechtskraft und die Ansicht der Regierung, dass sie berechtigt ist, die Marktordnung zu erlassen, hat eine formale Bekämpfung von seiten des Gemeinderathes durch die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht erhalten.

Nunmehr handelt es sich um Vorgänge gleicher Art, aber um die Erlassung einer Bestimmung, wie selbe in der Markt-Ordnung noch nicht enthalten ist, weshalb es, wie ich glaube, dem Gemeinderathe immerhin freistünde, für den Fall, als die Regierung die von ihr beabsichtigte Änderung der Marktordnung aufnehmen sollte, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

In diesem Stadium befindet sich aber die Angelegenheit nicht, sondern heute handelt es sich darum: was für eine Äußerung soll die Gemeinde auf die Anfrage des Herrn Ackerbauministers abgeben? Und da hat der Stadtrath nach sehr eingehender Berathung Folgendes beschlossen: Es soll eine Äußerung an den Herrn Ackerbauminister erstattet werden, in welcher erstens unter Hinweis auf die angeführten und durch die Berichte der Marktdirection constatierten Verhältnisse auseinandergesetzt wird, dass mit Ausnahme des ersten Marktes alle anderen Märkte in ruhiger, glatter, anstandsloser Weise verlaufen sind, dass es den Marktparteien vollkommen möglich war, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, die Verkäufe durchzuführen, dass die Behörde in der Lage war, die Preisnotierungen exclusive und inclusive in entsprechender Weise vorzunehmen, und dass daher gegenüber diesen Verhältnissen kein Anlass vorliege, eine Änderung vorzunehmen. Das ist der erste Gedanke, welcher in der Äußerung an den Herrn Ackerbauminister auszuführen ist.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass es im Interesse des Marktes geradezu wünschenswert sei, dass die Bestimmung der Verkaufsmodalitäten dem freien Ermessen und der freien Vereinbarung der Marktparteien überlassen werde, weil es auf diese Weise auch bisher den Marktparteien, beziehungsweise den Käufern möglich gewesen sei, insbesondere bei den billigeren Sorten von Thieren die Steuer von sich abzuwälzen, dadurch billigere Kaufpreise zu

erzielen und so auch dem Consumenten billigere Kaufpreise zu gestatten, was also namentlich für die ärmeren Schichten der Bevölkerung wünschenswert und vom größten Vortheile sei.

Es soll ferner darauf verwiesen werden, dass es unmöglich Sache der Regierung sein könne, in solcher Weise einen Markt zu bevormunden, beziehungsweise in den geschäftlichen Verkehr eines Marktes einzugreifen; es soll darauf hingewiesen werden, dass auf allen Märkten, auf allen Börsen die Bestimmung des Kaufpreises von dem Aufeinanderwirken von Angebot und Nachfrage abhängig sein soll, und dass es lediglich Sache der Behörde sein kann, dahin zu wirken, dass diese beiden Factoren ungehindert und ungestört aufeinander wirken, dass keine unerlaubte Beeinflußung stattfinde, dass aber jeder künstliche Eingriff in dieser Richtung nur von Nachtheil sei und entweder einen oder den anderen Factor des Marktes schädigen muss. Es wird dabei darauf verwiesen, dass, wenn auch die Gemeinde dem Consumenten pflichtgemäß näher steht, sie doch niemals etwas versucht hat, wodurch die Interessen der Producenten geschädigt werden könnten.

Endlich wird die Competenzfrage aufgeworfen und es wird darauf verwiesen, dass damals die Gemeinde der Ansicht war, dass die Regierung nicht berechtigt gewesen sei, eine Marktordnung zu erlassen, dass aber beim Widerstreit der Ansichten über die zweckmäßige Organisierung des Marktes man nicht dazugekommen sei die Beschwerde zu ergreifen, dass man aber heute auch der Meinung sei, dass die Regierung nicht berechtigt war, weil das letzte Alinea des §. 9 des Viehseuchengesetzes nicht jenen Sinn und jene Bedeutung habe, welche ihr die Regierung beilegt. Aber wenn in der Unterlassung der Beschwerde ein Präjudiz erblickt werden wollte, wird darauf verwiesen, dass es sich jetzt um eine neue Bestimmung, nämlich um eine Bestimmung, zu deren Erlassung die Regierung überhaupt, auch nicht nach dem Viehseuchengesetze berechtigt ist, handle, und es wird demgemäß die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass die Regierung eine Verfügung, wie sie sie beabsichtigt, nicht treffen werde.

Schließlich soll in der der Regierung vorzulegenden Äußerung darauf verwiesen werden, dass die Bevölkerung derzeit mit lauter neuen Verhältnissen und Einrichtungen zu thun habe, und dass von diesem Standpunkte aus es sich empfehle, die neuen Institutionen zunächst sich einleben zu lassen, Erfahrungen zu machen und darnach zu entscheiden, ob überhaupt eine Änderung vorgenommen werden soll oder nicht.

In diesem Sinne empfehle ich der geehrten Versammlung, es möge der von mir auseinandergesetzten Skizze einer Äußerung an das Ackerbauministerium die Zustimmung ertheilt werden.

Gem.-Rath Steiner (contra): Meine Herren! Verzeihen Sie mir, wenn ich mit der hier schon so oft gehörten Klage beginne, dass ein so wichtiges Referat einfach auf dem Pult liegt, wenn man den Saal betritt, ohne dass man sich früher mit den Interessenten ins Einvernehmen setzen konnte. Sie haben das schon oft gehört und es wird uns immer von Seite des Referenten oder des Präsidiums versprochen, es kommt nicht mehr vor, und seitdem wir hier beisammen sitzen, wiederholt es sich nahezu jede Woche.

Nun zur Sache selbst. Ich habe schon einmal erklärt: Ich habe am 27. December v. J. der beim Schwender stattgefundenen Versammlung der Fleischhauer beigewohnt, um von den Marktinteressenten zu erfahren, was im Interesse der Approvisionierung Wiens und des Fleischhauerstandes selbst gelegen sei.

Meine Herren! Es wurde da allgemein zum Ausdruck gebracht und von sämmtlichen Rednern betont, warum der Markt von der Regierung nicht als innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegen erklärt wurde.

Es ist ja eigenthümlich, gelegentlich der Debatte über die Verzehrungssteuer im Reichsrathe, als der gewesene Minister Dunajewski referierte, erklärte er, dass die Ausdehnung des Verzehrungssteuerrayons im großen Maßstabe nur im Interesse der Bevölkerung Wiens gelegen sei, und dass deshalb die Verzehrungssteuerlinie so weit ausgedehnt werde.

Ich glaube aber, es geschah nur aus fiscalischen Gründen, dass der Wiener Central-Viehmarkt nicht als innerhalb der Linie gelegen erklärt wurde.

Nehmen Sie an, sämmtliche Kühe, Schweine, Alles muss, wenn es die Verzehrungssteuergrenze passiert, sofort versteuert werden. Warum wird denn nicht der Ochs versteuert? Weil die Interessen der österreichischen Großgrundbesitzer und die ungarischen Mäster in gar keiner Weise geschädigt werden dürfen. Ich begreife auch nicht, warum sich nicht der Stadtrath auf den Standpunkt stellt und erklärt, der Wiener Central-Viehmarkt werde als innerhalb der Verzehrungssteuerlinie liegend betrachtet, und zwar im Interesse der Stadt Wien, und warum nicht eine diesbezügliche Petition an die Regierung gerichtet werde. Warum, meine Herren der liberalen Partei?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: (Derselbe hat mittlerweile den Vorsitz übernommen.) Ich glaube meine Herren, da waltet ein großes Missverständnis vor. Es handelt sich nicht darum, dass §. 3 der Marktordnung aufgehoben werde, sondern darum: Es wurden über Beschlüsse des Stadtrathes die Magistratsverfügung aufgehoben, welche dahin gieng, dass die Verzehrungssteuer unbedingt von einer der Parteien getragen werden muss, dass der Verkauf anders nicht stattfinden dürfe.

Diese Verordnung wurde aufgehoben, und der Stadtrath-Referent beantragt, es habe bei dieser Aufhebung sein Bewenden, so soll es bleiben; um §. 3 der Marktordnung handelt es sich hier gar nicht.

Gem.-Rath Steiner: Ich bitte, ich möchte nur meinen Antrag motivieren, den ich am Schlusse meiner Ausführungen stellen will.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag ist vielleicht ein ganz selbständiger, aber er gehört nicht zu diesem Referat.

Gem.-Rath Steiner: Er gehört dazu.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Er gehört nicht dazu; da muss ich sehr bitten. Er ist etwas ganz Selbständiges.

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Vice-Bürgermeister wird mir zugeben, dass der Markt außerhalb der Verzehrungssteuerlinie liegt, und das ist eine beträchtliche Schädigung der Approvisionierung Wiens.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte Herr Redner, ich will ja das Alles zugeben, aber dies ist etwas ganz Selbständiges, was mit dem Referate gar nicht zusammenhängt. (Gem.-Rath Steiner: Ich will, dass dies besprochen wird.)

Dann müssen Sie einen selbständigen Antrag stellen; es ist hier ein Irrthum, aus der Rednerliste habe ich entnommen, dass die Herren nicht aufgemerkt haben, um was es sich eigentlich hier handelt. (Rufe links: Weil man nichts hören kann.)

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Ackerbauminister erklärte in der Zuschrift an den Stadtrath, dass nur inclusive gehandelt werden

soll, das ist doch nicht zum Nutzen, sondern gewiss eine Schädigung der Approvisionierung. Darüber kann doch gesprochen werden.

Der Herr Referent erklärt, es soll nach freiem Übereinkommen gehandelt werden. Nun, meine Herren, die Fleischhauer haben sich darüber beim Schwender beschwert; dazu werden sich die ungarischen Mäster nie hergeben; Sie sehen ja, dass die Herren bereits striken; die ungarischen Mäster haben schon Millionen von Wien weggetragen, sie haben die Bevölkerung geradezu ausgebeutet, und nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Fleischhauer, die zum großen Theil durch diesen Usus noch mehr geschädigt wurden.

Meine Herren, es wird bei jeder Gelegenheit, wenn es sich um die Marktverhältnisse handelt, auf die Fleischhauer hingewiesen, die sind immer die Schuldigen; fahrt ein Fleischhauer im Wagen, so heißt es gleich: die sind reich, die können fahren. Meine Herren, die Verhältnisse sind nicht mehr so; fahren kann nur Derjenige, der ein bedeutendes Privatvermögen besitzt, aber die sich nur von ihrem Gewerbe ernähren, die sind schlecht daran.

Wenn Sie beim Schwender gehört hätten, was erzählt wurde, so würden Sie mir gewiss zustimmen und ich bin überzeugt, dass auch der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter mir das Wort nicht entziehen wird, wenn ich über diese Dinge einige Worte verliere.

Ich begreife nicht, warum man sich nicht einstimmig auf den Standpunkt stellt, an die hohe Regierung eine Petition zu richten: „Der Fleischmarkt ist als innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegen zu betrachten."

Wenn Sie den Stadtraths-Beschluss, ob exclusive oder inclusive gehandelt werden soll, nicht ändern, werden die Mäster wieder nicht nach Wien kommen, und das Fleisch wird theurer werden.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, der Gemeinderath wolle beschließen: „Es sei an die hohe Regierung eine Petition zu richten mit der Bitte, es sei auszusprechen, der Wiener Centralviehmarkt sei als innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegen zu erklären." (Beifall links.)

Gem.-Rath Wimberger: Meine Herren! Ich befürchte nicht, dass die Mäster, wenn die hohe Regierung heute sich ausspricht, dass der Markt innerhalb der Linie ist, ausbleiben, denn, wenn die Mäster irgendwo einen Gulden mehr bekommen, werden sie nicht kommen, aber sie sind auf Wien angewiesen, es sind nur Drohungen seitens der Mäster; wenn ein Wirt Schweine hereinführt, so muss er zahlen, wenn er Geflügel hereinführt, muss er auch wieder zahlen. Ich glaube nicht, dass es ein anderes Gesetz geben kann für die Markthallen, als für den Viehmarkt.

Wenn Einer außer der Linie wohnt und Vieh hereinführt, so muss er zweimal zahlen; ein Stechviehhändler kauft 300 Schweine, 200 Schweine bleiben ihm übrig; früher konnte er sie auf den Markt führen, heute kann er es nicht mehr thun; warum? Weil er zweimal zahlen müsste.

Die Herren haben keine Idee davon, was über die Markthallen gesprochen wird, die Sache muss resumiert werden! Wenn wir billiges Fleisch haben wollen, muss die ganze Marktordnung geändert werden und es müssen ganz andere Verhältnisse kommen. Unser Marktdirector muss schlafen, sonst hätte er die Übelstände längst sehen müssen, ich will durchaus nicht über seine Person sprechen, er ist ein braver, liebenswürdiger, ehrlicher Mann, er ist schon alt (Rufe links: „Gehört in die Pension!"), aber auf den Centralviehmarkt gehört eine eigene Person hinaus, die draußen wohnen muss und die draußen die Sachen sieht; es sind ganz andere Verhältnisse dort; man muss nur selbst hinkommen, wie ich und andere Geschäftsleute; so geht es auch mit den Käufen zu, mit den Meter-Centnern. Ein Fleischhauer kauft um 70, 71 fl. und ein anderer um 65 fl. Man muss nicht vergessen, der 405 oder 420 Kilo kauft, muss 9 fl. 10 kr. zahlen und der 700 Kilo kauft, muss auch soviel zahlen. Für die arme Bevölkerung ist das ein großer Nachtheil; sie zahlen für ein schlechtes Fleisch 6 bis 7 kr. und für einen guten Ochsen nur 3 bis 4 kr., so ist es auch bei den Schweinen. Ein Schwein wiegt beispielsweise 35 Kilo, dafür zahlen sie 1 fl. 30 kr. mit Zuschlag, und für 36 Kilo müssen sie 2 fl. 60 kr. bezahlen, das ist ein Unterschied, da kostet das Kilo Fleisch um 12 kr. mehr, und da wollen wir in Wien etwas Billiges haben, das ist nicht möglich. Ich bitte, dass der Stadtrath die Schritte einleite, dass die hohe Regierung nachgiebt; es ist nicht zu befürchten, dass die ungarischen Mäster nicht kommen werden, ich befürchte es nicht, und wäre es wünschenswert, wenn eine eigene Person auf dem Markt draußen ist, die über die Verhältnisse genau orientiert ist und sich nicht erst, wenn sie hinauskommt, erkundigen muss, wie es mit den Marktverhältnissen aussieht.

Die heutigen Marktverhältnisse sind wirklich traurig. Wenn die Herren sich der Sache annehmen wollten, so müssten ganz andere Verhältnisse auf dem Markte stattfinden.

Auf dem Contumaz-Viehmarkte gehen Sie in einem 10 Zoll tiefen Morast, die Schweine liegen manchmal 3 bis 4 Tage dort bei der größten Kälte.

Unter solchen Verhältnissen muss die Theuerung kommen. Ich möchte daher bitten, dass der Stadtrath dahin wirkt, dass die hohe Regierung darauf eingehe, dass der Markt als innerhalb der Linien erklärt wird. (Beifall.)

Gem.-Rath Gregorig: Sehr geehrte Herren! Es liegt uns der Antrag des Stadtrathes vom 14. und 15. Jänner vor und heute haben wir den 19. Jänner und bei einer so wichtigen Angelegenheit sollen wir jetzt schon entscheiden. Es ist auch des Gemeinderathes nicht würdig. Der Bürgermeister wird nicht wünschen, dass wir wie eine Reihe Pagoden bei allen Vorlagen mit den Köpfen wackeln. Der Statthalter hat gemeint, der Gemeinderath sei ein würdiger Senat, der berathen soll. Wie die Sache vorliegt, können wir sie nicht berathen, das wäre ein einfaches „Ja" sagen.

Es ist schon von dem früheren Herrn ausgeführt worden, wie schädlich es ist, wenn exklusive Verzehrungssteuer gehandelt werde. Nun verlangt die hohe Regierung von uns, wir sollen zustimmen, dass überhaupt der ganze Handel nur exclusive der Verzehrungssteuer durchgeführt werden soll.

Mein Vorredner hat bereits gesagt, was am Markte geschieht, wie schädlich das ganze Wirken draußen ist. Gegen solche Anträge und Verlangen müssen wir entschieden Stellung nehmen und ich würde mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderath der Stadt Wien kann dem Ansinnen am Wiener Viehmarkte exclusive Verzehrungssteuer zu handeln, seine Zustimmung nicht geben. Es ist vielmehr im Interesse der Stadt Wien gelegen, dass am Wiener Viehmarkte nur inclusive Verzehrungssteuer gehandelt werde, und es könnte einer Änderung des §. 3 nur in diesem Sinne zugestimmt werden.

Sollte die hohe Regierung diesem letzten Wunsche ihre Zustimmung nicht geben, so hat die gegenwärtige Bestimmung §. 3 in Kraft zu bleiben."

Gem.-Rath Jedlička: Wir haben heute auf der Bank einen authographierten Zettel gefunden, auf dem ein Erlass des k. k. Ackerbauministeriums wegen einer Äußerung der Gemeinde steht, das glaube ich hervorheben zu müssen, weil die Gemeinde den Auftrag erhalten hat, sich zu äußern und der Herr Bürgermeister es für gut befunden hat, dieses Stück uns zur Berathung vorzulegen. Aus diesem Grunde allein schon muss ich den Vorsitzenden bitten, er möge nicht die Leute unserer Seite, wenn sie reden, unterbrechen, denn was Gem.-Rath Steiner gesprochen hat, gehört gewiss zur Sache . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte einen Moment. Es ist in jeder parlamentarischen Versammlung üblich und zulässig und durch die Geschäftsordnung sanctioniert, dass der Vorsitzende einen Redner unterbrechen kann, wenn er dies begründet findet. Ich bitte sich dies für die Zukunft zu merken, Ihre Belehrungen sind nicht am Platze . . . .

Gem.-Rath Jedlička: Ich lasse mich durch diese Äußerungen des Vorsitzenden absolut nicht beirren (Heiterkeit), weil ich das Recht zu haben glaube, zu sagen, was ich über die Sache denke.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss doch bitten, den nöthigen Respect zu wahren, gegen den von der Versammlung gewählten Vorsitzenden (Gem.-Rath Jedlička spricht dazwischen) ich müsste Ihnen sonst das Wort entziehen. Benehmen Sie sich so wie es sich im Wiener Gemeinderathe gehört.

Gem.-Rath Jedlička: Ich richte mich immer nach dem Benehmen der anderen Herren und des Herrn Vorsitzenden. (Rufe: Das ist denn doch zu stark!) Ich spreche zur Sache. Die Verhältnisse auf dem Wiener Markte sind unerhörte. Der Markt liegt mitten in der Stadt, und jedes Weib und ein Jeder, der im Korbe etwas trägt, wird bei der Linie von dem Finanzer untersucht, ob er nicht Verzehrungssteuerpflichtiges nach Wien trägt, das er versteuern muss. Nun hier haben wir den Viehmarkt, auf dem wird Schlachtvieh und Stechvieh gehandelt, das ist Eisware. Warum muss der Wildprethändler, wenn er Hirsche, Rehe und Hasen hereinbringt, bezahlen? Das ist ja auch Vieh. Auch der Hirsch hat Hörner wie der Ochs. Warum also wird da eine Ausnahme gemacht? Weil vielleicht die Juden mit diesen Artikeln nicht handeln, nur mit dem Schlachtvieh. Für diese Leute soll man ein Präjudiz schaffen. Es ist etwas Merkwürdiges! Auf dem Central-Viehmarkte selbst — Sie mögen lachen oder nicht, ich muss es erzählen — ist ein Gasthaus, und der Gastwirt bezieht die Fleischware, ohne sie versteuern zu müssen, weil er als außerhalb der Linie befindlich betrachtet wird. Was geschieht aber mit dem Getränke? Wenn er zur Taborlinie hereinkommt, muss er es versteuern und die Verzehrungssteuer bekommt er nicht mehr zurück: er war schon in Wien mit dem Wein, mit dem Vieh ist er draußen. (Rufe rechts: Falsch! Unrichtig!) Das ist ein Factum. Es kommt aber weiter nach einer Äußerung, die im Stadtrathe gefallen sein soll, vor, dass man ein gewisses Interesse daran hat, uns darüber nicht reden zu lassen, um die Meinung der Bevölkerung nicht hören zu müssen. Es soll die Äußerung gefallen sein: „Jetzt ist's draußen ruhig, man braucht nichts mehr".

Nun, meine Herren, wenn es der Stadtrath nicht braucht, so braucht es die Bevölkerung von Wien, (Rufe links: So ist es!) und die dringt darauf, dass die Verhältnisse geordnet werden. Wenn man der Bevölkerung zu Liebe, im Sinne der Bevölkerung eine Äußerung abgeben soll, dann müssen Sie auch uns, die wir die Vertreter der armen Bevölkerung sind, anhören, und wir erklären hier, dass wir nur für eine solche Erklärung der Gemeinde sind, welche der hohen Statthalterei oder dem Ackerbauministerium sagt: Du, hohes Ministerium, erkläre den Markt als innerhalb Wiens gelegen, damit der Händler, der das Vieh hereinbringt, die Steuer zu bezahlen hat, und nicht die armen Fleischhauer. Das Spassigste ist, dass uns der Referent hier empfiehlt, wir sollen das dem freien Übereinkommen der Parteien überlassen. Es ist ein Unicum. Man könnte es dann auch dem Finanzer oder der Köchin überlassen, ob man die Steuer nachlässt oder nicht. Das ist ein geschlossenes Gebiet. Wer hereinführt, muss die Steuer bezahlen, und nachdem der Fleischhauer nicht hereinführt, so muss es der bezahlen, der es hereingeführt hat, wie es überall usuell ist.

Es wird immerwährend mit einer gewissen Hast versucht, die Sachen so zu stellen, wie es die Bevölkerung nicht brauchen kann. Es ist, glaube ich, die erste Pflicht des Gemeinderathes und Stadtrathes, auf seine eigenen Einwohner, Bürger und Steuerzahler Rücksicht zu nehmen, und nicht auf die jüdischen Viehhändler. Es sollte daher der Gemeinderath den Beschluss fassen, die Regierung habe den Markt als innerhalb Wiens liegend zu erklären. Ich stimme daher dem Antrage des Gem.-Rathes Steiner bei, dass die Gemeinde eine Petition an die Regierung richte, in welcher verlangt wird, dass die Regierung den Markt von Wien als innerhalb der Verzehrungssteuerlinie liegend erkläre. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es herrscht hier ein Irrthum über den Gegenstand, welcher heute verhandelt wird. Wenn man diejenigen Redner, welche contra gesprochen haben, anhört, so glaubt man, dass alles Dasjenige, was sie jetzt vorgebracht haben, im Interesse der armen Bevölkerung sei, dass sie nur diejenigen sind, die jetzt das entdeckt haben und die ihr Licht leuchten lassen und solche Anträge stellen. (Stürmische Unterbrechung links.) Meine Herren, das ist nichts Neues. Sie haben es selbst mit beantragt, also verleugnen Sie nicht selbst Ihre Anträge. Die VIII. Section hat zumeist aus Antisemiten bestanden, und Sie haben wiederholt diese Anträge vorgebracht. Es ist also das nichts Neues! Wenn Sie überhaupt wollen, dass der Markt außerhalb der Linien erklärt wird . . . . (Stürmische Rufe: Innerhalb!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss doch sehr bitten, das ist keine Manier! Lassen Sie den Herrn Redner ruhig aussprechen!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe mich nur geirrt. Ich wollte sagen: Wenn Sie überhaupt wollen, dass der Markt innerhalb der Linien erklärt wird . . .

Gem.-Rath Jedlička: Er soll nicht so dumm reden!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath Jedlička! Es ist ganz und gar ungehörig, ein Mitglied der Versammlung in dieser Weise zu beleidigen; ich rufe Sie zur Ordnung; Niemand hat Ihnen Vorwürfe dieser Art gemacht, wenn Sie sprechen!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich erkläre, dass ich mich versprochen habe, ich wollte Ihnen nicht andere Worte in den Mund legen!

Gem.-Rath Jedlička: Wenn er spricht, ist immer ein Bahöl!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, nicht zu unterbrechen!

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (fortfahrend): Wenn Sie beantragen wollen, dass das durchgeführt werde, dann bitte ich, in erster Linie auf Ihre Herren Abgeordneten, die im Reichsrath drin sitzen, Ihren Einfluss geltend zu machen. Das sind die Herren, die den festen Ring zusammenhalten. (Widerspruch links.) Ihr Baron Morsey ist es in erster Linie, der dafür stimmt (sehr richtig, rechts). Und wenn irgend Jemand Vergleiche stellt und sagt, dass der Eine zahlt und der Andere nicht, so ist das unrichtig. Auf dem Schweinemarkt müssen die Fleischselcher ebenso Steuer zahlen, wie auf dem Ochsenmarkt. Aus diesem Grunde müssen Sie nicht glauben, dass ich dafür bin; ich wäre dafür, dass dieses Gesetz aufgehoben wird; darüber entscheiden aber nicht wir, und von Seite des Herrn Bürgermeisters ist ohnehin wiederholt eine Eingabe an die Regierung gerichtet worden. Wenn man aber eine Parallele zieht zwischen Ochsen und Hirschen und vergleicht, dass beide Hörner haben, so muss sich jeder Jäger darüber aufhalten, aus dem Grunde, weil das nicht correct ausgedrückt ist. Wenn Jemand wieder hinweist auf die verschiedene Tarifierung, so können wir nichts dafür; das ist wieder von Seite der Regierung geschehen. Ich anerkenne, dass dies eine ungerechte Vertheuerung ist, aber man kann nichts dafür; es ist ja ganz richtig, dass auf solche Weise in vielen Fällen gewisse Artikeln vertheuert werden. Dass sie vertheuert werden, darüber ist kein Zweifel; aber nicht wir sind daran schuld, sondern lediglich die Regierung, beziehungsweise die gesetzgebende Körperschaft, das Parlament, und da sind wieder gerade Ihre Abgeordneten Diejenigen, welche zur Vertheuerung beitragen (Widerspruch links), und aus diesem Grunde erkläre ich mich für die Anträge des Referenten.

Gem.-Rath Adam (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche die Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Schluss der Debatte ist angenommen.

Es sind zum Worte gemeldet: contra die Herren Gem.-Räthe Tischler, Gräf, Hawranek, Hipp, Steiner, Scheidl, Grünbeck, Schlögl und Bärtl; pro Herr Gem.-Rath Seiler.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. (Widerspruch und Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche die Herren, welche dafür sind, dass die Wahl von Generalrednern vorgenommen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit; ich unterbreche die Sitzung auf einige Minuten zur Vornahme dieser Wahl. (Nach einer Pause.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Zum Generalredner contra ist Herr Gem.-Rath Gräf gewählt; ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Gräf: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe mich in die Rednerliste contra eintragen lassen, muss aber sofort die Erklärung abgeben, dass ich großentheils mit dem Herrn Referenten in der Hinsicht übereinstimme, dass ich das kleinere Übel eher wähle, als das größere. Nichtsdestoweniger werde ich den vom Herrn Collegen Steiner gestellten Antrag auf das Wärmste unterstützen.

Zur Begründung dieses Antrages erlaube ich mir anzuführen, dass die Verhältnisse, wie sie früher am Wiener Markte bestanden, günstiger waren, als die jetzigen. Es ist vielleicht eine unbegründete Furcht, die den Herrn Ackerbauminister beschleicht oder vielleicht zu große Rücksichtnahme auf die Agrarier, das will ich wohl zugeben, dass der Markt als außerhalb der Verzehrungssteuerlinie erklärt werden soll. Die Furcht, die man davor hegen könnte, dass Wien auf längere Zeit den Genuss eines guten Fleisches entbehren müsste, ist nicht begründet, denn schon von einem meiner unmittelbaren Herren Vorredner ist vorgebracht worden, dass so gute Preise für gutes Rindvieh, wie am Wiener Platze, nirgends bezahlt werden. Eigenthümlich ist, dass doch das Verhältnis bei so vielen sonstigen Artikeln ein anderes ist: ich verweise auf das schon erwähnte Nutzvieh, das in dem Momente, als es die Grenze des Verzehrungssteuerrayons überschreitet, versteuert werden muss; da wird auf den Nutzviehhändler keine Rücksicht genommen, so viele Stücke er hereinbringt, so viel Steuer muss er bezahlen. Ähnlich ist das Verhältnis bei Milch und Wein. Wer von den Wirthen und Weinhändlern die dreijährige Begünstigung für seine Weinvorräthe erwirkt hat, muss unbekümmert darum, ob er auch einen großen Theil des Weinquantums, das aufgenommen wurde, über die Verzehrungssteuerlinie hinausführt, die Verzehrungssteuer fatieren und bezahlen.

Nur beim Wiener Viehmarkte soll eine Ausnahme gemacht werden, ich finde das ganz und gar ungerechtfertigt; jedenfalls besser und billiger wird die ärmere Bevölkerungsclasse drauskommen, welche das mindere Fleisch consumiert, wenn der Händler verpflichtet ist, die Verzehrungssteuer zu bezahlen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil gerade durch den Auftrieb am Markte die Preise sich regulieren und bestimmen.

Der Herr College Wimberger hat schon auf das crasse Missverhältnis hingewiesen, das bezüglich der Besteuerung in Rücksicht gewisser Unterschiede besteht; wenn man in Erwägung zieht, dass für minderes Vieh ein bedeutender Steuersatz bezahlt werden muss, so ist selbstverständlich, dass das nicht von den Fleischhauern getragen, sondern auf die Consumenten überwälzt wird. Würde, was ganz gerechtfertigt wäre, der Markt als innerhalb der Verzehrungssteuerlinie liegend erklärt werden, so würde das Missverhältnis aufhören, selbstverständlich würde der Preis ganz gleich sein, es würde eine gewisse Conjunctur eintreten und die Fleischpreise nicht solchen Schwankungen unterliegen wie jetzt. (Lebhafte Zustimmung.) Ganz gewiss!

Es hat der Herr College Dr. Klotzberg unserer Partei einen Vorwurf gemacht und gesagt, unsere Abgeordneten seien die Ursache, an die sollen wir uns wenden. Unter Anderen hat er auch den Namen Morsey genannt. Ich glaube, ein bischen Schuld dürften die Herren schon tragen, das gebe ich zu, sie haben eben auch auf den eigenen Säckel gedacht. Aber die Großcommissionäre auf dem Wiener Viehmarkte sind doch nicht unsere Parteimänner, Angehörige unserer Partei, ich nenne Ihnen nur Namen wie Messing, Neumann u. s. w., mir sind nicht alle Namen geläufig.

Der Vorwurf, den uns Herr Dr. Klotzberg gemacht hat, ist nicht am Platze; die ganze Geschichte wird zu einer Regierungsfrage zugespitzt, und das ist auch die Ursache, dass ein großer Theil der Abgeordneten und vielleicht auch der Herr Ackerbauminister den Wunsch hegt, den Markt außerhalb des Verzehrungssteuer-Rayons zu haben.

Nun, meine Herren, die Regierung soll etwas thun. Man wirft unter Anderem auch die Schuld an den theueren Fleischpreisen den Fleischhauern in die Schuhe, und da muss öffentlich constatiert

werden, dass die Zeit längst vorüber ist — es ist das auch schon erwähnt worden — wo die Leute bedeutenden Gewinn gehabt haben. Wer die Fleischhauer kennt, wie ich als Gastwirt sie kenne, und ich werde doch auch gewiss ein lebhaftes Interesse daran haben, billige Fleischpreise zu bekommen, der wird sofort zugeben, dass nicht die Fleischhauer die Schuld haben, sondern die heutigen Verhältnisse auf dem Markte bedingen dies; die Leute kämpfen um ihre Existenz und müssen die Fleischpreise so halten, wie sie sind.

Eines habe ich noch zu erwähnen vergessen und das ist der Ring der Mäster. (Rufe links: So ist es!) Es ist traurig genug, wenn die Reichshaupt- und Residenzstadt sich von 2—3—4 großen Mästern geradezu beugen sollte und ich bedauere lebhaft, dass Se. Excellenz der Herr Statthalter nicht Maßregeln findet — er ist doch sonst so ein scharfer, energischer Mann — auch diesen Leuten an den Leib zu rücken. Das wäre sehr am Platze. Es geschieht aber nicht. Ich weiß nicht, warum man die Leute so mit Glacéhandschuhen behandelt hat.

Dieselbe Geschichte wie auf dem Rindermarkte ist auf dem Schweinemarkte. Wenn man dort ein Schwein bei einem Privathändler kauft, so ist es versteuert; warum soll das nicht auch auf dem Rindermarkte der Fall sein? Nun — glaube ich — sind so viele Argumente, die dafür sprechen, dass der Markt innerhalb der Linie bleibt, nämlich dass nur inclusive der Verzehrungssteuer verkauft werden darf, und der Beschicker des Marktes die Verzehrungssteuer zahlt.

Noch etwas! Wenn Sie den heute so schleppenden Verkehr draußen ansehen und berücksichtigen, dass man stundenlang warten muss, bis die 1—2 Schweine, die man gekauft hat, beim Linienamte abgefertigt werden, so ist das ein bedeutender Zeitverlust, und nachdem Zeit Geld ist, wird Jeder zugeben, dass auch dies die Sache vertheuert. In gar keiner Stadt der Welt existiert so etwas, das ist ein Novum, auf das wir uns jedenfalls kein Privilegium nehmen sollten.

Ich glaube nun, in erster Linie — und damit werden die Herren auch einverstanden sein — geben wir zu, dass die Anfrage des Herrn Statthalters in der vom Herrn Referenten beantragten Form beantwortet werde. Es lässt sich vorläufig nichts Anderes machen; im Übrigen aber, meine Herren, bitte ich Sie, den vom Gem.-Rathe Steiner gestellten Antrag wärmstens zu unterstützen, der dahin geht, der Gemeinderath beschließe, an die Regierung eine Petition zu richten, dass der Wiener Schlachtviehmarkt und Stechviehmarkt als innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegen zu betrachten sei. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages. (Beifall links.)

Gem.-Rath Seiler: Meine hochverehrten Herren! Eigentlich ist mein Herr Vorredner der pro-Redner, denn er ist vielleicht unter den Wenigen der Einzige, der den Ausführungen des Herrn Referenten gefolgt ist und somit gleich im Anfang seiner Rede erklärt hat, dass er unter zwei Übeln das geringere wählt und dem Referenten-Antrage zustimmt.

Wie schon Herr Dr. Klotzberg erwähnte, hat sich der Herr Bürgermeister selbst dafür verwendet, dass dieser eigenthümliche Umstand, dass der Markt außerhalb der Linie gelegen ist, aufgehoben und dass der Markt innerhalb der Linie gelegen erklärt werde. Ich glaube, der größte Theil des Gemeinderathes ist auch für diesen Antrag, nur müsste er separat gestellt und als Petition hier behandelt werden, denn er hat mit dem Referenten-Antrage gar nichts gemein, weil der Referenten- oder Stadtraths-Antrag separat als Wunsch oder Ansicht des Gemeinderathes dem Herrn Ackerbauminister vorgelegt werden wird.

Wir Alle wissen, meine Herren, dass es, wie der Herr Vorredner gesagt hat und was auch vom Herrn Vorvorredner Dr. Klotzberg bestätigt wurde, ein eigenthümlicher Umstand ist, dass der Wiener Markt nicht innerhalb der Linie gelegen ist, was ja beim Fleischpreise jedenfalls einen Unterschied macht. Es ist, wie ich schon bei der Debatte über die Biersteuer erwähnt habe, ein eigenthümlicher Umstand, dass hier in Bezug auf die Steuer kein Unterschied gemacht wird. So wie das Lagerbier und das Abzugbier gleich behandelt werden, so muss auch hier Vorderes und Hinteres, oder sogenanntes Mast- und Beinlvieh dieselbe Steuer zahlen; Derjenige, der ein Stückchen Brustfleisch, das billigste, isst, muss dieselbe Steuer entrichten wie Derjenige, der Lungenbraten oder Beefsteak isst. Da es aber nicht möglich ist, an dem lebenden Thiere einen Unterschied bezüglich der Steuer zu machen, so müssen wir das tragen. Die Herren von der Gegenseite haben die Sache in einer solchen Weise auseinandergesetzt, dass ich darüber nichts mehr zu sagen habe und Sie nur bitte, die Anträge des Herrn Referenten anzunehmen.

Was aber den in Verhandlung stehenden Antrag betrifft, so wird wohl Niemand gegen denselben sein. Vorerst kann man mit Befriedigung darauf hinweisen, dass diese Modalität den Wünschen der großen Mehrzahl der Marktparteien entspricht.

Ich glaube, dass es ein erfreuliches Zeichen ist, dass die Marktparteien sich auf diesen Standpunkt stellen, weil sie damit anerkennen, dass das Princip der freien Concurrenz zur Geltung kommt, und dass hier, wie überall auf jedem anderen Markte, das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage entscheiden muss; dies ist der einzig richtige Standpunkt und so unrichtig es wäre, die eine Modalität festzusetzen, welche der Herr Minister will, nämlich exclusive Verzehrungssteuer, ebenso richtig wäre es, sich auf den Standpunkt zu stellen, auf den sich Herr Gem.-Rath Gregorig stellt, nämlich nur inclusive Verzehrungssteuer. Das Eine ist eine Bevorzugung der einen, das Andere der anderen Gruppe und ich habe schon in meinen Eingangsworten gesagt:

Es kann und darf nicht Sache der Behörde sein, die eine Gruppe auf Kosten der anderen zu begünstigen. Auf einem Markte muss gleiches Recht für Alle herrschen, es muss freier Verkehr sein, und man darf nicht mit drakonischen Bestimmungen das Interesse des Einen zum Nachtheile des Anderen fördern. Schädigt man den Einen, so wird er entweder ausbleiben, oder es wird sonst der Markt darunter leiden. Das gleiche Recht für Alle kommt in dem Antrage des Stadtrathes zur Geltung, es entspricht auch den Wünschen der gerecht denkenden Marktparteien, und deswegen bitte ich, für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen.

Referent Gem.-Rath Dr. Grübl (Schlusswort): Ich möchte zunächst auf die Eigenthümlichkeit hinweisen, wie schnell in dieser Versammlung vergessen wird, was erst kurz vorher verhandelt worden ist. Es wurde hier der Beschluss gefasst, es sei eine Petition an das Ministerium zu richten des Inhalts, dass der Fleischmarkt im Hinblick auf die neuen Verzehrungssteuerverhältnisse als innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegen anzusehen sei. Es wurden hier zwei Erlässe, ein Erlass des Finanzministers und ein Erlass der Finanzlandes-Direction vorgelesen, worin es heißt, dass es nach dem Stande der Verzehrungssteuerverhältnisse, insbesondere aber mit Rücksicht auf den neuen Tarif, welcher für schweres Vieh einen höheren, für leichteres Vieh einen billigeren

Satz anordnet, nicht möglich ist, dem Wunsche der Gemeinde zu entsprechen, weil das mit zu großen Weitwendigkeiten und Schwierigkeiten verbunden wäre.

Nun will ich ja gar nicht untersuchen, ob es nicht dennoch wünschenswert wäre, neuerlich die Verlegung des Marktes innerhalb der Linie zu versuchen. Allein mit dem Gegenstande, der jetzt in Verhandlung ist, steht dies nicht im geringsten Zusammenhange. Denn wenn auch der Antrag angenommen wird, und die Regierung darauf eingeht, so bleibt dann noch immer die Frage: wie wird auf dem Markte gehandelt, inclusive oder exclusive der Verzehrungssteuer?

Wie wird der Preis notiert, inclusive oder exclusive der Verzehrungssteuer?

Das sind zwei Fragen, die einander nicht decken. Der Antrag betrifft einen ganz selbständigen Gegenstand, und wenn die Versammlung wünscht, dass derselbe wieder in Verhandlung genommen werde, nachdem er erst vor 2 Monaten erledigt worden ist, dann wird sie gut thun, den Antrag dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen.

Gem.-Rath Tischler (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Herr Gem.-Rath Klotzberg hat erwähnt, dass unsere Abgeordneten Schuld sind, dass die Sache in der Weise durchgeführt ist, wie es jetzt ist.

Wenn ich nicht irre, so ist diese Verzehrungssteuer seinerzeit durch eine Verordnung des Ministeriums und nicht durch ein Gesetz geschaffen worden.

Es handelt sich hier speciell um eine Wiener Angelegenheit, und wenn der Herr Bürgermeister sich direct an den Minister wendet, so wird er dadurch mehr durchsetzen, er soll nur etwas den Eisernen hervorkehren, wir werden unsere Abgeordneten nicht dazu brauchen. Es ist diese Fleischfrage ein Ding, das mit Groß-Wien in Verbindung steht, und das muss mit in den Kauf genommen werden. Die Sache liegt heute so, dass ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, eine Rede zu halten ist nicht gestattet, nur eine Berichtigung.

Gem.-Rath Tischler: Das kann der Minister ganz allein machen, wenn er will.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Gem.-Rath Klotzberg das Wort.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Während meiner Ausführungen wurde ich von der linken Seite häufig durch Bemerkungen unterbrochen. Diejenige Bemerkung aber, welche Gem.-Rath Jedlička gemacht hat, übersteigt das Erlaubte und verletzt jedweden Anstand. Ich sehe mich verpflichtet zu erklären, dass ich mir in geeigneter Weise hiefür Satisfaction verschaffen werde. (Gem.-Rath Gregorig: Das hat er von Gem.-Rath Frauenberger gelernt!) (Gem.-Rath Frauenberger: Ich muss sehr bitten, mich auszulassen.) (Lebhafte Unruhe.) (Gem.-Rath Gregorig: Zu mir hat er's gesagt!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte sehr, Sie befinden sich doch im Wiener Gemeinderathe und nicht in einer Schulstube. Sind Herr Gemeinderath zu Ende?

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ja!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegen folgende Anträge vor (Unruhe). Bitte um Ruhe! Ein Antrag des Gem.-Rathes Steiner:

„Der Gemeinderath wolle beschließen: Es sei an die hohe Regierung eine Petition zu richten mit der Bitte: Der Wiener Central-Viehmarkt sei als innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegen zu erklären."

Zweitens der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gregorig:

„Der Gemeinderath kann dem Ansinnen, am Wiener Viehmarkte exclusive Verzehrungssteuer zu handeln, seine Zustimmung nicht geben.

Es ist vielmehr im Interesse der Stadt Wien gelegen, dass am Wiener Viehmarkte nur inclusive Verzehrungssteuer gehandelt werde, und könnte der Gemeinderath einer Änderung des §. 3 nur in diesem Sinne zustimmen. Sollte die hohe Regierung diesem letzteren Wunsche ihre Zustimmung nicht geben, so haben die gegenwärtigen Bestimmungen des §. 3 in Kraft zu bleiben."

Dieser ganze Antrag ist ein Gegen-Antrag gegen den Antrag des Herrn Referenten. Ich bringe ihn daher zuerst zur Abstimmung, wenn er abgelehnt wird, dann folgt der Antrag des Referenten. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage Gregorig zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) — Minorität. — Ist abgelehnt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Majorität. Angenommen.

Der Antrag Steiner als selbständiger Antrag geht an den Stadtrath.

Es wurde daher beschlossen:

Den vom Ackerbauministerium abverlangten Bericht im Sinne der vom Referenten Gem.-Rath Dr. Grübl ausgeführten Darstellungen zu erstatten.

Hierauf wird die Sitzung um 8 Uhr abends geschlossen.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 26. Jänner 1892.
Mittwoch, den 27. Jänner 1892.
Donnerstag, den 28. Jänner 1892.
Freitag, den 29. Jänner 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 13. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Meißl,
Boschan,	Müller,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Schlechter,
Dr. Grübl,	Schneiderhan,
Dr. Hackenberg,	Dr. Stenzl,
Dr. Huber,	Vaugoin,
Kreindl,	Dr. Vogler,
Dr. Lederer,	Witzelsberger,
Matzenauer,	Wurm.

Entschuldigt: v. Neumann.
Krank: Rückauf.
Experte: Magistratsrath Kraus.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Rossner.

Vice-Bürgermeister Dr Vorschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Matzenauer referiert in Betreff Besorgung der Leitung der Gartengeschäfte im Wiener Centralfriedhofe und beantragt, mit der Leitung der Gartengeschäfte einen Obergehilfen mit dem Jahreslohne von 900 fl., verbunden mit dem Genusse einer Naturalwohnung im linksseitigen Administrationsgebäude des Wiener Centralfriedhofes, dann dem unentgeltlichen Bezuge des nothwendigen Brennmateriales (Mineralkohle und Unterzündholz) zu bestellen, sowie eine beiderseitige vierwöchentliche Kündigungsfrist festzusetzen. Diese Stelle sei dem Gartengehilfen Anton Bauer anzutragen, und falls derselbe sie nicht acceptiert, sei behufs Bewerbung um diesen Dienstposten eine entsprechende Verlautbarung zu veranlassen.

St.R. Meißl beantragt, diese Stelle mit 1000 fl. Jahreslohn und den vom Referenten beantragten Nebenbezügen zu dotieren und sie dem Gartengehilfen Anton Bauer zu verleihen.

(Dieser Gegen-Antrag wird angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Fabriksbesitzers Heinrich Egger um Bewilligung zur Abtheilung der Realität Grundbuchs-Einlage Nr. 480 des V. Bezirkes, C.-Nr. 71, Hundsthurmerstraße, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Parcellierung auf Grund der vorgelegten Pläne und unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen, ferner die Bewilligung zur Löschung der zur Lasienstandspost 9 enthaltenen Reallast, betreffend die Cassierung einer Schupfe (angenommen);

— referiert in Betreff Herstellung von Unrathscanälen in Ottakring, und beantragt, das vorgelegte Project für die Verlängerung des Hauptunrathscanales in der Hyrtlgasse und die Herstellung eines Zweigcanales in der Hauslabgasse im XVI. Bezirke mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 2561 fl. 39 kr. zu genehmigen und die Baumeisterarbeiten per 2277 fl. 92 kr. im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung sicherzustellen (angenommen);

— referiert über den Bericht des Magistrates, betreffend die Eigenthumsverhältnisse bezüglich des Wienflussbettes im erweiterten Wiener Grundgebiete, und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters sei der Bürgermeister zu ersuchen, sich mit dem k. k. Hofärar bezüglich Überlassung der dem k. k. Hofärar gehörigen Wienflussgründe-Parcellen 41/1 Gd. Auhof, Landtafel E.-Z. 173 und der Parcelle 154 sowie 801/8, Schönbrunn, Grundb.-Einl.-Z. 1 an die Gemeinde Wien, respective Übertragung dieser Parcellen in das Verzeichnis für das öffentliche Gut ins Einvernehmen zu setzen (angenommen).

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über die Vorstellung, resp. den Recurs des Ignaz Straka recte Hladky gegen die Verweigerung des Bauconsenses für den Umbau des Hauses Or.-Nr. 18, Mittersteig, V. Bezirk (Magistrats-Erledigung vom 4. December 1891, Z. 364.866) und beantragt, es sei der Magistrats-Antrag vom 12. December 1891, Z. 425.367, zu bestätigen, wonach der Bauconsens für den projectierten Gassentract und derzeitigen Hoftract ertheilt, respective der Vorstellung unter der Bedingung stattgegeben wird, dass

1. die zur Erweiterung des Mittersteiges und Eröffnung der verlängerten Straußengasse von der Grundb.-Einl. Nr. 826 des V. Bezirkes entfallenden Grundflächen per 91·32 Quadratmeter unentgeltlich und im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten, zur Sicherstellung dieser Verpflichtung ein intabulationsfähiger Revers ausgestellt, dass

2. sich der Bauwerber mittelst intabulationsfähigen Reverses verpflichtet, seinerzeit, d. i. spätestens binnen 3 Jahren nach Eröffnung der verlängerten Straußengasse, an Seite der Realität Grundb.-Einl. Nr. 826 des V. Bezirkes das Haus in der genehmigten Baulinie der Straußengasse in der ganzen Frontlänge auszubauen und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung eine nach Ablauf dieses Zeitraumes zu Gunsten der Gemeinde Wien verfallende Realcaution per 10.000 fl. primo loco sicherzustellen, weiters

3. dass zur Durchführung der verlängerten Straußengasse längs der zu erbauenden Front in der Straußengasse per 12 Meter in der halben Breite dieser Gasse per circa 106 Quadratmeter ein Beitrag von 2000 fl. an die Gemeinde Wien entweder bar erlegt, oder doch eine Caution per 2000 fl., und zwar als verfallen an die Commune, zahlbar nach erfolgter Demolierung des Hauses Or.-Nr. 16 Mittersteig, an die städtische Hauptcassa erlegt oder mittelst eines primo loco grundbücherlich einzuverleibenden Reverses sichergestellt werde.

Es wird Magistratsrath Kraus einvernommen.

St.-R. Wurm beantragt, es sei im Punkte 3 die Summe von 2000 fl. auf 6000 fl. zu erhöhen.

St.-R. Matzenauer beantragt, dass zur Durchführung der Straußengasse ein Beitrag von 8000 fl. seitens des Gesuchstellers zu leisten ist.

Bei der Abstimmung wird die Bedingung 1, 2 und 3 nach dem Referenten-Antrage angenommen.

Weiters wird der Zusatz-Antrag Matzenauer in folgender vom Referenten vorgeschlagenen Fassung angenommen:

Weiters hat sich der Gesuchsteller zu verpflichten, unpräjudicierlich seiner Verpflichtung, seinerzeit den zwischen der Baulinie der Straußengasse und seiner Besitzgrenze befindlichen Grundstreifen zur Arrondierung seiner Realität aus Eigenem zu erwerben, einen Beitrag zu den der Gemeinde Wien durch die seinerzeitige Eröffnung der Straußengasse bis zur Tiefe der Realität Mittersteig Nr. 16 erwachsenden Kosten dann zu bezahlen, wenn die Commune Wien diese Straße eröffnet. Diese Beitragsleistung ist entsprechend sicherzustellen.

Der Antrag Matzenauer, den Beitrag mit 8000 fl. festzusetzen, wird abgelehnt; der Antrag Wurm auf Fixierung des Beitrages per 6000 fl. wird angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Frauenwohlthätigkeits-Vereines in Ottakring um Bewilligung einer Subvention und beantragt die Gewährung einer Subvention von 30 fl. für das Jahr 1891 (angenommen).

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Diurnisten Friedrich Smola um Studiennachsicht und beantragt die Gesuchsgewährung (angenommen).

— referiert über die Verpachtung der bisher in Pacht gewesenen Theile des Waisnix'schen Grundcomplexes im Rasswald und beantragt die Verpachtung dieser Grundstücke an die vom Magistrate namhaft gemachten Personen um die vom Magistrate beantragten Pachtzinse, gegen beiden Theilen zustehende 1/4jährige Kündigung, unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten (angenommen);

— referiert über die aus Anlass der Zurücktretung des k. k. Forstrathes Heinrich Volkmann von seiner Stelle als forsttechnischer Beirath der Gemeinde Wien zu treffenden Verfügungen und stellt folgende Anträge:

1. Die Kündigung des k. k. Forstrathes Volkmann als forsttechnischer Beirath der Gemeinde Wien ist zur Kenntnis zu nehmen und ist demselben für seine der Commune Wien geleisteten Dienste die Anerkennung des Stadtrathes auszusprechen.

2. Für den Forstdienst im Höllenthale und im Naßwalde ist vorläufig, d. i. bis zur eventuellen weiteren Vergrößerung dieses städtischen Forstgebietes

a) ein Forstverwalter mit der Befähigung als Wirtschaftsführer im Sinne des §. 22 des Forstgesetzes mit 1200 fl. Jahresgehalt, einem 30%igen Quartiergelde, respective einer Naturalwohnung, dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 40 Raummetern weichen Holzes und dem Rechte der Benützung von 4 Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund, dann mit dem Bezuge der vom Gemeinderathe für das Forstpersonale normierten Zehrungsbeiträgen;

b) ein Forstadjunct mit der gleichen Befähigung im Naßwalde mit 600 fl. Jahresgehalt, 30% Quartiergeld, respective Naturalwohnung, dem Rechte des Bezuges von 25 Raummetern weichen Holzes, dann der Benützung von 2 Joch Wiesen-, beziehungsweise Ackergrund und des normierten Zehrungsbeitrages zu bestellen.

Ferner ist zu systemisieren:

c) ein Forstwart in Kaiserbrunn mit 600 fl. Jahresgehalt, mit einer Naturalwohnung, respective 120 fl. jährlichem Quartiergeld, mit dem jährlichen Deputate des unveräußerlichen Bezuges von 25 Raummeter Holz und mit der Benützung von 2 Joch Wiesen-, respective Ackergrund;

d) ein Waldheger im Naßwald mit einem Taglohn von 1 fl. 30 kr.

3. Behufs Erlangung von geeigneten Bewerbern für die oben sub 2 a und b systemisierten Stellen ist ein Concurs auszuschreiben.

Nach erfolgter Besetzung dieser Stellen ist der gräfl. Hoyos'sche Förster Eduard Grande von der Dienstleistung im städtischen Forstgebiete bei der Singerinquelle zu entheben, in welcher Beziehung vom Magistrate seinerzeit das Geeignete zu veranlassen sein wird.

Die Stelle des Forstwartes in Kaiserbrunn mit der Unterordnung unter den Forstverwalter ist auf Grund der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 19. September 1882, Z. 5249, und vom 25. September 1888, Z. 3189 fernerhin von Emil Pokorny und die Waldhegerstelle im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 19. September 1891, Z. 1674, von Karl Forneth zu versehen.

4. Der durch die Bestellung des Forstverwalters und Forst-Adjuncten sich ergebende jährliche Mehraufwand, welcher sich für die Dauer der Quartiergeld-Anweisung inclusive des Wagenpauschales mit 2100 fl. beziffert, ist im Präliminare sub Rubrik XXVI 1 a „Bezüge des Betriebspersonales der Hochquellenleitung" vorzusorgen.

St.-R. Matzenauer beantragt:

Im Hinblicke auf die Resignation des Forstrathes Volkmann wird der Magistrat beauftragt, wegen Bestellung einer entsprechenden Oberaufsicht des gesammten Forstbesitzes der Gemeinde Wien Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, wegen entsprechender Verwaltung der durch die Vereinigung der Vororte mit Wien in den Besitz der Gemeinde Wien gelangten Forste eine Verfügung zu treffen. —

(Bei der Abstimmung werden die Referenten-Anträge angenommen.)

Die Anträge Matzenauer und Dr. Lederer gelangen in folgender Fassung zur Annahme: Der Magistrat hat zu berichten:

1. Ob es nicht im Interesse der Gemeinde liege, eine Art Oberaufsicht des gesammten Betriebes in den städtischen Forsten, durch Creierung eines Forst-Inspectorates einzurichten.

2. über die in Folge der Einverleibung der Vororte zugewachsenen Waldungen, deren jetzige Bewirtschaftung und über die erforderlichen Einrichtungen beziehungsweise Bestellung des nöthigen Personales.

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 14. Jänner 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter,
2. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, Noske, v. Götz, Schlechter, v. Goldschmidt, Schneiderhan, Dr. Grübl, Dr. Stenzl, Dr. Hackenberg, Baugoin, Kreindl, Dr. Vogler, Dr. Lederer, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm. Meißl,

Bürgermeister Dr. Prix.

Krank: Dr. Huber und Rückauf.
Verreist: v. Neumann.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Kreindl referiert in Betreff der mit dem Statthalterei-Erlasse vom 7. Jänner 1892, Z. 28, verlangten Vorlage des Verzeichnisses der nicht militärischen Mitglieder der Pferdeassent-Commissionen im Jahre 1892 und beantragt, nachbenannte Herren als Vertrauensmänner in Vorschlag zu bringen:

1. Alex. Markus Beschorner, Inhaber der I. k. k. priv. Metallsärge-Fabrik und Realitätenbesitzer, VII., Dreilaufergasse 9 und Johann Brix, Meerschaumhändler, VI., Gumpendorferstraße 6 für die Pferdeassent-Commission Nr. 131, Platz: Gasthaus „zum Metzen", VI., Rahlgasse 3;

2. Georg Haller, Gastwirth, II., Prater 41 und Carl Witzmann, Hotelier, II., Taborstraße 12 für die Commission Nr. 132, Platz: Am Volkert im II. Bezirke;

3. Josef Bösenkopf, Brunnenfabrikant, III., Dietrichgasse 19 und Vincenz Straschil, Gemischtwaren-Verschleißer, III., Erdbergstraße 98, für die Pferdeassent-Commission Nr. 133 a, Platz: ehem. Pferdemarkt, III., Fasangasse 26;

4. Josef Deisel, Appreteur, IV., Rittergasse 2 und Carl Heim, Fleischhauer, IV., Schäffergasse 15 für die Commission Nr. 134, Platz: Pferdemarkt, V., Siebenbrunnengasse 3;

5. Heinrich Jaschka, Maschinen-Fabrikant, V., Lainzerstraße 23 und Carl Hallmann, Eisenwarenhändler, V., Hundsthurmerstraße 83

für die Commission Nr. 135, Platz: Pferdemarkt, V., Siebenbrunnengasse 3;

6. Edmund Bachmann, Alpacca- und Chinasilberwaren-Fabrikant, VI., Mollardgasse 29 und Eduard Reuter, Lohnwagenbesitzer, VII., Kaiserstraße 102 für die Commission Nr. 136 a Platz: VI., Mollardgasse 83;

7. Leopold Jell, k. u. k. Hof-Anstreicher, VIII., Strozzigasse 39 und Josef Rankl, k. u. k. Hof-Glashändler, VIII., Lerchenfelderstraße 8 für die Commission Nr. 137 a, Platz: VIII., Albertplatz 7.

8. Michael Koller, X., Erlachgasse 3 und Anton Krausenberger, X., Herndlgasse 7 für die Commission Nr. 138 a, Platz: X., Columbusplatz Nr. 4.

9. Leopold Seiler, Milchmeier, XI., Hauptstraße Nr. 1 und Leopold Gey, Wirtschaftsbesitzer, XI., Dorfgasse 90 für die Commission Nr. 139, Platz: XI., Marktplatz 1.

10. Georg Loy, Fuhrwerksbesitzer, XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 20 und Johann Philipp, Gastwirt, XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 3 für die Commission Nr. 147, Platz: Marktplatz in Unter-Meidling.

11. Josef Fashold, Stellfuhrinhaber, XIII., Altgasse 1 und Wilhelm Sager, Stellfuhrinhaber, XIII., Hietzing, Platz Nr. 4 für Commission Nr. 145, Platz: XIII., Hietzing, Kirchenplatz.

12. Ludwig Fuhrmann, Großfuhrmann, XIII., Penzing, Hauptstraße 82 und Josef Resch, XIII., Penzing, Schulgasse 18 für die Commission Nr. 146, Platz: XIII., Penzing, Kirchenplatz.

13. Carl Aust, Fleischhauer, XIV., Sechshaus, Hauptstraße 61 und Carl Kuntner, Fuhrwerksbesitzer, XIV., Rudolfsheim, Dadlergasse 18 für die Commission Nr. 144 a, Platz: Rudolfsheim, Centralmarkt (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Karl Biel in Maria-Enzersdorf um Überlassung des unbrauchbaren Blechmateriales vom Schulgebäude, VII., Stiftgasse 35, um den Betrag von 6 fl., und beantragt die Genehmigung (angenommen).

St.-R. Müller referiert über den bauämtlichen Kostenanschlag, bezüglich der erforderlichen Mehrarbeiten bei der Reconstruction des flussabwärts gelegenen Fußweges der Ferdinandsbrücke und beantragt, den unter Ausg.-Rubr. XXIII, 3: „Erhaltung der Brücken über den Donaucanal" präliminierten Betrag von 13.800 fl. um 1460 fl., sonach auf 15.260 fl., zu erhöhen (angenommen);

— referiert über den vom Stadtbauamte in Gemäßheit des Stadtraths-Beschlusses vom 4. August 1891, Z. 1309, erstatteten Bericht bezüglich der Resultate der gepflogenen Erhebungen betreffend den Bauzustand der von den ehemaligen Vorortegemeinden in die Erhaltung übernommenen Brücken und Wege und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen (angenommen);

— referiert über das Project zur Erbauung von Canälen in der Julienstraße und Badgasse in Pötzleinsdorf und beantragt:

a) Die Erbauung von Hauptunrathscanälen in der Julienstraße vom Hause O.-Nr. 16 bis zur Villa Nr. 58 und in der Badgasse in Pötzleinsdorf nach den bauämtlichen Projecten mit dem Kostenerfordernisse von 7874 fl. 29 kr. und 3199 fl. 08 kr., wofür in dem im Canalbautenpräliminare für das Jahr 1892 unter Ausgabs-Rubrik XXVII/1 b zur Ausführung von Canalbauten im erweiterten Gebiete beantragten Pauschalbetrage von 150.000 fl. die Deckung gefunden wird, zu genehmigen.

b) Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die im Frühjahre auszuführenden Canalbauten im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung sicherzustellen.

St.-R. Schlechter beantragt, diese Angelegenheit insolange zu vertagen, bis ein übersichtliches Bild über die ganzen Canalbauten in den neuen Bezirken, beziehungsweise ein vollständiges Canalbautenpräliminare vorliege, zieht jedoch später diesen Antrag zurück.

Weiter beantragt Referent:

c) Die Hälfte der circa 20.000 fl. betragenden Kosten, also den Betrag von 10.000 fl. zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Pötzleinsdorf und Neuwaldegg in das Budget des Jahres 1892 einzustellen und das Stadtbauamt zum Studium der Trace und zur Vorlage des Projectes aufzufordern.

St.-R. Baugoin beantragt dagegen, das Stadtbauamt aufzufordern, das Project auszuarbeiten und nebst Kostenanschlägen vorzulegen.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt als Zusatz: Die Eigenthümer sämmtlicher an der Straße gelegenen Terrains im Plane anzugeben und zugleich über die eventuelle Verwertung einzelner anrainender Flächen als Villengründe oder zu anderen Zwecken zu berichten.

Die Referenten-Anträge a und b, sowie die Anträge Baugoin und Goldschmidt werden angenommen.

St.-R. Matzenauer referiert über das Anerbieten des Adolf Ritt. v. Obentraut wegen käuflicher Überlassung der Decorationspflanzen und Gewächshäuser in Hietzing und beantragt:

a) Den Ankauf von Decorationspflanzen nach Auswahl und Schätzung des Stadtgärtners um den Gesammtpreis von 1000 fl., wobei die einzelnen Pflanzensorten nicht niedriger bewertet werden dürfen, als dieselben bei dem vor kurzer Zeit für Zwecke des Central-Friedhofes stattgehabten Pflanzenverkaufe bewertet worden sind, gegen dem zu genehmigen, dass der Verkäufer die verkauften Pflanzen in seinen Gewächshäusern noch bis Ende Mai 1892 unentgeltlich aufbewahrt, pflegt und erhält;

b) den Ankauf von Gewächshäusern abzulehnen und

c) zur Ausgabe-Rubrik XXIV 1 n das Erfordernis von 1000 fl. sicherzustellen (angenommen).

St.-R. Dr. Grübl referiert über den Erlass des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 8. Jänner 1892, Z. 57, wegen Änderung des §. 3 der mit der Ministerial-Verordnung vom 3. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 145 erlassenen Marktordnung für den Central-Viehmarkt und beantragt, es möge der Stadtrath die Äußerung dahin abgeben, dass kein Anlass zur Änderung dieser Bestimmung dermalen vorliege.

St.-R. Noske will eine Verwahrung bezüglich des Rechtsstandpunktes aufgenommen haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, hinzuweisen, dass die Freiheit des Handels implicite einwirke auf die Preisbestimmung hinsichtlich der geringeren Qualitäten und des schwächeren Viehes und damit auch auf den Preis des Fleisches für die ärmeren Classen und es nicht Sache der Regierung sein könne, die Approvisionierung für die ärmeren Classen zu erschweren und beantragt ferner, darauf hinzuweisen, dass die fragliche Angelegenheit bezüglich des Handels mit oder ohne Verzehrungssteuer kein Gegenstand der Marktordnung sei.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt sodann den Vorsitz.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, den Standpunkt in einer motivierten Eingabe darzulegen und die Erklärung beizufügen, „ohne

Anerkennung des Rechtes der Regierung zu einer Änderung, beziehungsweise überhaupt zur Erlassung der Marktordnung".

Diese Anträge werden angenommen und der Referent ersucht, die Eingabe auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung dem Stadtrathe vorzulegen.

St.-R. Dr. Lederer referiert über die Verleihung der beiden Stipendien von je 100 fl. für Schüler der Weberei- und Manufacturzeichenschule VI. Bezirk, Marchettigasse 3 für das Schuljahr 1891/92 und beantragt, dieselben dem Siegfried Nelken und Adolf Teuber zu verleihen (angenommen).

St.-R. Wurm referiert über den Verkauf einer Baustelle am alten städtischen Pferdemarkte und beantragt, das Anerbieten des Theodor und der Michaela Weindl die Baustelle V auf der Realität des alten städtischen Pferdemarktes an der Ecke der Jacquin- und Kölblgasse, Grundb.-Einl. 2503, im III. Bezirke im Ausmaße von 758·40 Quadratmeter um den Preis von 45 fl. per Quadratmeter zu erwerben, gegen dem anzunehmen, dass die Gesuchsteller den ganzen Kaufpreis bei Übergabe der Baustelle erlegen und die Vertragsstempel- und Übertragungsgebüren bezahlen.

Wird angenommen; hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten;

— referiert über das Ansuchen des Stadtbaumeisters Anton Honus um Nachsicht der dreitägigen Terminsüberschreitung bei dem Umbaue des Canales in der Dietrichgasse im III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung (angenommen);

— referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Stummer wegen Abänderung des §. 43, Absatz 3, der Wiener Bauordnung und beantragt, auf diesen Antrag, wornach ein größerer Percentsatz als 15% des Gesammtausmaßes als Minimum unverbaut bleiben müsse, derzeit nicht einzugehen, jedoch den Magistrat aufzufordern, den Bericht bezüglich der Abänderung der Wiener Bauordnung ehethunlichst vorzulegen und den Antrag v. Stummer hiebei in Erwägung zu ziehen (angenommen).

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, aus Anlass eines einschlägigen Falles, die vom Magistrate angesuchte Ermächtigung zur Abschreibung uneinbringlicher Forderungen bis zum Betrage von 200 fl. im eigenen Wirkungskreise, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 67 und 90 des Gesetzes vom 19. December 1890. L.-G.-Bl. Nr. 45 und da der Gemeinderath, ebenso wie der Stadtrath eine Abänderung dieses Gesetzes nicht vorzunehmen berechtigt ist, nicht zu ertheilen. (angenommen);

— referiert über das Ansuchen der k. k. priv. Maschinenfabrikanten Brüder Scherb, II. Bezirk, Dresdenerstraße Nr. 107, um Herabsetzung der Canaleinmündungsgebür und beantragt, in Anwendung des §. 7 des Canaleinmündungs-Gebürengesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, eine 50% Ermäßigung der Gebür, demnach die Herabsetzung von 1130 fl. 08 kr. auf 565 fl. 04 kr. zu bewilligen (angenommen);

— referiert über den Recurs des J. Sperber durch Dr. Hermann Deutsch gegen die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für II., Dresdenerstraße 27 und beantragt, die Gebür von 1998 fl. 09 kr. auf die Hälfte, d. i. auf rund 1000 fl. zu ermäßigen (angenommen).

St.-R. Dr. v. Billing referiert über Schulgeldbefreiungen an der Wiedener Communal-Ober-Realschule und beantragt, die im Magistratsberichte vom 9. Jänner 1892, Z. 495833, verzeichneten Befreiungen zu bewilligen (angenommen);

— referiert über das Ansuchen des Drechslers Franz Dimmer um Ersatz des ihm durch das in Folge Wolkenbruches vom 8. Juli 1891 aus dem Hauscanale VII., Mentergasse 5, stattgefundene Eindringen von Wasser und Jauche in sein Geschäftslocale verursachten Schadens und beantragt, dem Gesuchsteller aus Billigkeitsrücksichten und unter Ablehnung jeder rechtlichen Verbindlichkeit eine Unterstützung im Betrage von 150 fl. gegen dem zu bewilligen, dass Gesuchsteller ausdrücklich erklärt, aus dem vorliegenden Anlasse keine weiteren, wie immer gearteten Ansprüche gegen die Gemeinde zu stellen.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt, in Übereinstimmung mit dem Magistrats-Antrage 200 fl. zu bewilligen.

Der Referent erklärt sich hiermit einverstanden und wird der so modificierte Referenten-Antrag angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 19. Jänner 1892.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	1236
Fettschweine	4374
Summa .	5610

Angekauft wurden:

für Wien	4471
für das Land	589
unverkauft blieben	550

Auftrieb

auf dem galizischen Markte:

3449 Stück

unverkauft blieben 504.

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 28 bis 40 kr.
Fettschweine . . . „ 34 „ 44 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Fettschweine wurden um 1 kr. per Kg. theuerer verkauft, während Jungschweine nur schwer vorwöchentliche Preise erzielten.

* * *

(Stechviehmarkt vom 14. Jänner 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber — 2972, Lämmer — 581, Schafe — 7683.

2. Preisbewegung:

Kälber . . .	per Kg.	38 bis 60 kr.
Lämmer . .	„ Paar . . .	8 bis 14 fl.
Schafe . . .	„ Kg.	16 bis 23 kr.
Schafe . . .	„ Paar . . .	6 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte war die Kauflust flau und haben die Preise einen Rückgang von 3 kr. per Kg. erfahren.

Auf dem Schafmarkte war die Nachfrage ziemlich lebhaft und sind die Preise um $^1/_2$ fl. per Paar gestiegen.

Der Schlachtviehmarkt am 21. Jänner 1892 war mit 146 Stück Mastvieh und 53 Stück Beinlvieh beschickt.

Armenangelegenheiten.

Bei der am 9. Jänner 1892 abgehaltenen Sitzung des Bezirksausschusses des XV. Bezirkes (Fünfhaus) wurden folgende Herren einstimmig zu **Armenräthen** gewählt:

1. Zeckl Wilhelm, Specereiwarenhändler, Kranzgasse 22.
2. Kollmann Carl, Mehlhändler, Neubaugürtel 21.
3. Kratky Johann, Schuhmacher, Michaelergasse 6.
4. Haban Mathias, Holzhändler, Neubaugürtel 34.
5. Zetschak Amand, Bäcker, Neubaugürtel 36.
6. Sikora Johann, Hausbesitzer, Zinkgasse 17.
7. Wunderer Leopold, Hausbesitzer, Mariahilfergürtel 33.
8. Tauber Johann jun., Bürstenfabrikant, Blüthengasse 18.
9. Metschl Franz, Schlosser, Sperrgasse 12.
10. Perna Heinrich, Weber, Herklotzgasse 28.
11. Beutnitz Johann, Hausbesitzer, Henriettenplatz 1.
12. Eschelbeck Leopold, Lackierer, Robert Hamerlinggasse 19.
13. Rischawy Franz, Hausbesitzer, Thalgasse 8.
14. Baumann August, Bäcker, Kranzgasse 10.
15. Czischek Franz, Drechsler, Grenzgasse 8.
16. Pochop Johann, Tischler, Kranzgasse 5.
17. Frank Heinrich, Oberlehrer, Hackengasse 11.
18. Distel Carl, Zuckerbäcker, Kranzgasse 32.
19. Mosburger Anton, Cartonagewarenfabrikant, Victoriagasse 14 b.
20. Zelinka Johann, Schwertfeger, Beingasse 22.
21. Heidrich Emil, Drechslermeister, Tannengasse 15.
22. Proßnitz Josef, Dampfvermietungs-Anstaltbesitzer, Zinkgasse 1.
23. Märkl Johann, Großfuhrmann, Neubaugürtel 3.
24. Volkmann Adalbert, Riemer, Neubaugürtel 13.
25. Wolfsgruber Johann jun., Steinmetz, verl. Michaelergasse 702.
26. Wagner Franz, Kaufmann, Schönbrunnerstraße 7.
27. Schwarz Alois, Pfarrmeßner, Haidmannsgasse 1.
28. Ambrosi Eugen, Mehlhändler, Schönbrunnerstraße 13.
29. Tauber Josef, Bürstenfabrikant, Blüthengasse 18.

Militärangelegenheiten.

Die Sturmrollen der in Wien heimatberechtigten, im Jahre 1873 geborenen Landsturmpflichtigen liegen vom 23. bis inclusive 30. Jänner 1892 von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags im Conscriptionsamte des Magistrates (I., Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde, links) zur allgemeinen Ansicht auf. Wer eine Auslassung, eine unrichtige Eintragung, namentlich hinsichtlich des Domiciles, des Standes oder Berufes findet, hat dies ohne Verzug im Conscriptionsamte zur Meldung zu bringen.

Gewerbeangelegenheiten.

Wahl des Vorstehers der Genossenschaft der Plattierer.

Bei der am 10. d. M. von der Genossenschaft der Plattierer, unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistrats-Secretär Kienast, vorgenommenen Wahl wurde Herr Franz Kutschera, III., Hauptstraße 21, an Stelle des bisherigen Vorstehers Herrn Eduard Czerny, welcher sein Mandat wegen Kränklichkeit zurücklegte, zum Vorsteher gewählt.

* * *

Wiener Bezirks-Krankencassa.

Durch die Vereinigung der ehemaligen Vororte-Bezirks-Krankencassa mit der Wiener Bezirks-Krankencassa ist der Mitgliederstand der letzteren auf 65.000 Personen gestiegen. In den Kanzleien der aufgelösten Bezirks-Krankencassen wurden Filialen und in Simmering eine Zahlstelle der Wiener Bezirks-Krankencassa errichtet. Die zur Auszahlung gelangenden wöchentlichen Kranken-Unterstützungsbeträge belaufen sich gegenwärtig auf 6000 fl.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. Jänner 1892.

(Fortsetzung.)

Lukes Alois, Friseur, II., Springergasse 15.

Mayer Ignaz, Verschleiß von Garten-Utensilien, I., Augustinerstraße 8.

Wolfner Sigmund, Verschleiß von Garten-Utensilien, I., Wallfischgasse 15.

Binder Ludwig, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Steinbauergasse 13.

Felber Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Gürtelstraße 4.

Freudensprung Leopoldine, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Marktplatz 27.

Kallich Bertha, Gemischtwaren-Verschleiß, VI., Sandwirthgasse 8.

Kreinzer Katharina, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Schulgasse 36.

Neuhauser Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, VII., Zollergasse 16.

Pistek Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Quellengasse 7.

Popberger Maria, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Porzellangasse 49 a.

Rel Rudolf, Gemischtwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 49.

Rosenfeld Salomon, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Lambrechtgasse 2.

Salomon Sigmund, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Kaiser Josefstraße 37.

Wögenstein Magdalena, Geschirrhandel, XVII., Hernals, Pichlergasse 5.

Bodenstein Olga, Glas- und Kurzwaren-Verschleiß, VI., Dürergasse 20.

Jungmann Moriz, Handelsagentie, II., Rembrandtstraße 3.

Kehl Johann, Verkauf von Herz, Milz und Lunge von Rind- und Stechvieh, V., Markt, Hundsthurmplatz.

Cimpermann Johann, Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbrater, I., Schottenring, Ecke der Hohenstaufengasse.

Berger Ignaz, Claviermacher, V., Schwarzhorngasse 6.

Kostka Alois, Herrenkleidermacher-Gewerbe, III., Hörnesgasse 4.

Prybil Johann, Kleidermacher, IV., Fleischmannsgasse 1.

Budik Irma (Marie), Damenkleidermacherin, VIII., Neudeggergasse 19.

Straka Karoline, Damenkleidermacherin, III., Blattgasse 15.

Obst Franz, Kleinfuhrwerksgewerbe, XVII., Hernals, Weinhauserstraße 13.

Schreiner Anton, Kleinfuhrmann, III., Hauptstraße 70.

Kryslicka Karl, Kürschner, XVI., Ottakring, Habichergasse 27.

Priestesberger Christine, verehlichte Jason, Verschleiß von Kunstblumen, I., Kleeblattgasse 11.

Babirat Johann, Leinwand-Verschleiß, VII., Burggasse 70.

Thyll Rudolf, Maschinenfabrikation, II., Wintergasse 18.

Gilly Leopold, Milchmeier, XVII., Hernals, Gerlgasse 52.

Düring Katharina, Verschleiß von Milch, Gebäck und Zuckerbäckerwaren, VIII., Maria Treugasse 1.

Eckhardt Barbara, Modistengewerbe, VI., Egydigasse 18.

Grur Wilhelmine, Modistengewerbe, VII., Westbahnstraße 12.

Svoboda Jakobine, Hausierhandel mit Obst, Blumen und Markt-Victualien, III., Dietrichgasse 19.

Pap Koloman, v., Verschleiß von Papier, Kurzwaren, Schulheften und Preislisten, Preiszetteln und Beglückwünschkarten, XVIII., Währing, Theresiengasse 36.

Hutuschka Emilie, Pfaidlerin, IX., Garelligasse 3.

Hoffmann Hermann, Commissionshandel von Pferdedecken, Woll- und Lederwaren, II., Praterstraße 60.

Neuncärker Rudolf, Posamentiergewerbe, XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 7.

Stoi Konrad, Verschleiß von Schnitt- und Wirkwaren, III., Hauptstraße 21.

Krikava Josef, Schuhmacher, III., Erdbergstraße 132 alt.

Skalsky Edmund, Schuhmachergewerbe, XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 5.
Zorzelka Franz, Schuhmachergewerbe, X., Puchsbaumgasse 41.
Schmidt Karl, Selchwaren-Verschleiß, Markthalle im VII. Bezirke, Zelle 146.
Kalchhauser Heinrich, Tischler, VI., Dominikanergasse 6.
Kudrna Franz, Tischlergewerbe, VII., Bernardgasse 10.
Philiptky Johanna, Tischlergewerbe, III., Paulusgasse 13.
Schick Joachim, Uhrmacher, II., Circusgasse 11.
Rzika Wilhelm, Victualienhandel, XVI., Markt, Neulerchenfeld, Thaliastraße.
Schwankl Marie, Victualien-Verschleiß, II., Untere Augartenstraße 37.
Ebhart Franz, Wäscheputzerei, XV., Fünfhaus, Burggasse 7.
Schüller Israel, Weber, II., Ferdinandsstraße 22.
Ripl Hermann, Zimmerputzer, I., Kolowratring 4.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. Jänner 1892.

Brunner Josef, Bäcker, XII., Meidling, Josefigasse 1.
Kühtreiber Johanna, Blumenmacher-Gewerbe, VI., Sandwirthgasse 1.
Tobias Mathilde, Blumenhandel, XV., Fünfhaus, Palmgasse 5.
Brück Otto, Buchdrucker, IX., Maximilianplatz 4—5.
Eisler Carl, Drechsler, XV., Fünfhaus, Sperrgasse 1.
Kraus Victor, Erzeugung von giftfreien Farben, II., Helenengasse, Viaduct 22.
Wacha Jakob, Erzeugung giftfreier Farben, II., Helenengasse, Viaduct 22.
Mährischl Julius, Fleischhauer, II., Kleine Schiffgasse 19.
Spitz Katharina, Fragner-Gewerbe, XVI., Ottakring, Hauptstraße 144.
Dirnberger Katharina, Privat-Unterricht in Französisch, Englisch und Clavierspiel, III., Wassergasse 1.
Mudrunka Marie, Privat-Unterricht in der französischen Sprache, VII., Mariahilferstraße 80.
Gröm Johann, Friseur, XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 129.
Emerling Chaje Jille, Gemischtwaren-Verschleiß, VIII., Kochgasse 36.
Gottschall Josef, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Alleegasse 53.
Maxa Wenzel, Gemischtwaren-Verschleiß, XII., Meidlinger Markt.
Müller Katharina, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Obere Augartenstraße 54.
Scheinberger Hermine, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Linienwallplatz 2.
Sellinger Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Große Sperlgasse 8.
Vancura Elisabeth, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Reinhartggsse 34.
Gramß Marie, Damenkleidermacher-Gewerbe, IV., Goldeggasse 9.
Gassner Amalie, Privat-Unterricht im Gesange, II., Blumauergasse 18.
Niklas Selma, geb. Kempner, Privat-Unterricht im Gesange I., Hohenstaufengasse 17.
Sasse Wilhelm, Privat-Unterricht im Gesange, IV., Apfelgasse 2.
Alma Max Egon, Dr., Privat-Unterricht in den Gymnasial-Fächern und Musik, III., Schützengasse 9.
Neufeld Josef, Handelsagentie, VI., Dürergasse 27.
Weiß Marcus, Privat-Unterricht im Hebräischen, II., Josefinengasse 12.
Stransky Josef, Kurz- und Galanteriewaren-Händler, XI., Simmering, Geiselbergstraße 426.
Willenz Anna, Verschleiß von Kurz- und Manufacturwaren, I., Salzgries 13.
Lipp Josef, Kleidermacher-Gewerbe, XVI., Ottakring, Weyprechtgasse 8.
Prager Marie, Damenschneiderin, IX., Dietrichsteingasse 3.
Held Filipp, Erzeuger von Liqueuren, II., Novaragasse 49.
Hyrek Rosine, Marktvictualienhandel, III., Augustiner Markt.
Kohl Julie, Marktvictualienhandel, IX., Markthalle.
Eder Katharina, Milch- und Brotverschleiß, XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 26.
Poppinger Aloisia, Verschleiß von Milch, Gebäck, Butter, V., Laurenzgasse 5.
Schartl Barbara, Milch- und Gebäck-Verschleißer, V., Einsiedlergasse 42.
Schidl Aloisia, Milch- und Gebäck-Verschleiß, IV., Mühlgasse 5.
Techaczek Veronika, Milch-Verschleiß, IV., Alleegasse 26.
Treml Elisabeth, Verschleiß von Milch und Butter, Eier und Gebäck, II., Rothen Sterngasse 16.
Stepper Johann und Lienert Franz, Nürnbergerwarenhandel, I., Sonnenfelsgasse 4.
Löffler Maria Anna, Verschleiß von Papier und Kurzwaren XVI., Ottakring, Arltgasse 1.
Pollak Salomon (Samuel), Verschleiß von Perlmutterknöpfen, XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 23.
Kohl Adolf, Schlosser, XII., Gaudenzdorf, Gürtelstraße 23.
Glösslein Wilhelm, Schlosser, V., Einsiedlergasse 40.
Maykut Jakob, Schnittwaren-Verschleißer, II., Große Mohrengasse 36.
Bich Wenzel, Schuhmacher, III., Erdbergstraße 61.
Waltuch Salomon, Schuhmacher, II., Theresiengasse 5.
Fischer Ferdinand, Seidenwarenerzeugung, VII., Dreilauferg. 11.
Hembach Karl, Selchwaren-Verschleiß, XV., Wimbergerplatz.
Sauer Franz, Selchwaren-Verschleißer, XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 20.
Neumann Richard, Verschleiß von Spiegeln, I., Bäckerstraße 18.
Irk Paula von, Verschleiß von Taschner- und Galanteriewaren, II., Circusgasse 6.
Weil Max, Privatunterricht in den Gegenständen der Volks- und Bürgerschule, I., Rothenthurmstraße 29.
Hofinger Johanna, Vorhänge-Appretur, XII., Meidlinger Hauptstraße 7.
Fischer Agnes, Wäscheputzerin, IX., Grüne Thorgasse 19.
Kahay Johann, Wäscheputzer, V., Untere Bräuhausgasse 72.
Weißhappel Johann, Handel mit Werk- und Bauholz, VI., Mariahilferstraße 69.
Sgal Salomon, Commissions-Verschleiß von Wolle und Fellen, II., Ferdinandsstraße 27.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. Jänner 1892.

Probst Otto, Anstreicher, V., Matzleinsdorferstraße 70.
Handler Josef, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XVIII., Währing, Wildemanngasse 13.
Hockauf Josef, Kleinhandel mit Holz, Kohle und Coaks, II., Schiffamtsgasse 11.
Wiesner Adelheid, Handel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, XIX., Heiligenstadt, Nußdorferstraße 72.
Seiter Mathias, Brot- und Marktvictualien-Verschleiß, XVIII., Währinger Markt, Kirchengasse.
Itzigsohn Moses Adolf, Buchbindergewerbe, II., Rembrandtstraße 30.
Bauer Franz, Verschleiß von Christbäumen, XIV., Rudolfsheimer Markt.
Findenig Maximilian, Ritter von, Drechsler, III., Löwengasse 25.
Westmair Wenzel, Drechsler, XIV., Sechshaus, Rauchfangkehrergasse 20.
Ullmann Samuel, Händler mit alten Eisen und Metallen, XIV., Sechshaus, Plankengasse 23.
Lindner Franz, Faßbinderei, XVIII., Währing, Wienergasse 8.
Deschmann Franz, Öl- und Fettwarenhandlung, XVIII., Währing, Theresiengasse 12.
Aberbach Max, Fleischverschleiß, III., Verbindungsbahn, Casematte 34.
Blau Armin, Fleischverschleiß, XIX., Heiligenstadt, Barawitzkagasse 12.
Chyba Josef, Galanteriewaren-Verschleiß, I., Fleischmarkt 18.
Bernstein Heinrich, Bernstein Baruch, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Salzgries 27.
Domanek Mathias, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Erzherzog Karlplatz 16.
Findenig Maximilian, Ritter von, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Löwengasse 25.
Goja Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleiß, III., Barichgasse 5.
Jira Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 50.
Kvasnička Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Antonigasse 52.
Kunesch Juliana, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Salmannsdorf, Mariengasse 55.
Rast Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Johannesgasse 46.
Runkas Katharina, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Siebenbrunnengasse 28 e.
Schlegl Caroline, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Inzersdorferstraße 43.
Schöller Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, IV., Wiedener Hauptstraße 6.
Stuhl Georg, Gemischtwaren-Verschleiß, VII., Neustiftgasse 74.
Waldner Samuel Konrad, Gemischtwaren-Verschleiß, V., Matzleinsdorferstraße 76.
Bogen Isidor (recte Isaias), Verschleiß von gebrannten, geistigen Getränken in handelsüblich gesiegelten Flaschen, XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 21.
Ožabal Johann, Grünzeug-Verschleiß, IV., Alleegasse 24.

Klos Marie, Erzeugung von Hemdkrägen und Manschetten, XVIII., Währing, Döblingerstraße 32.
Richter Anna, Damenschneiderin, IX., Lazarethgasse 29.
Schwarz Franz, Herrenkleidermacher, III., Barichgasse 20.
Soukop Martin, Herrenkleidermacher, III., Barichgasse 19.
Swoboda Karl, Kleidermacher, V., Franzensgasse 7.
Lipscher Marie, Lodererzeugung, VI., Mollardgasse 35.
Kriegler Josef, Verschleiß von Leinen-, Baumwoll- und Wirkwaren, V., Hundsthurmerstraße 125.
Schmetterling Hersch, Manufacturwaren-Verschleiß, VIII., Albertgasse 12.
Hawelka Franz, Markt-Victualienhandel, I., Hoher Markt.
Filo Josefa, Milch-Verschleiß, XVIII., Währing, Johannesgasse 97.
Frauenberger Eleonore, Milch-Verschleißerin, XIX., Nußdorf, Gärtnergasse 119.
Pendl Stanislaus, Milch-Verschleiß, X., Eugenmarkt.
Schmidt Eduard, Verschleiß von Milch, X., Columbusplatz.
Schöller Franz, Modist, IV., Wiedener Hauptstraße 6.
Just Bernhardt, Verschleiß von Modistenartikeln, II., Circusgasse 11.
Tingel Johann, Musiker, III., Rudolfsgasse 20 a.
Bikles Jacob, Agentie mit Papier, II., Castelligasse 29.
Fuchs Adolf und Fuchs Josef, Pfaidlerei und Vordruckerei, IX., Währingerstraße 3.
Kolar Dominik, Pfaidler, V., Hundsthurmerstraße 41.
Lerchner Magdalena, Pfaidler, XIX., Ober-Döbling, Partergasse 9.
Singer (Lazar) Lasar, Pfaidler, IX., Hahngasse 34.
Thausing Rudolf, Dr. Realitäten und Hypothekar-Darlehensvermittlung, I., Elisabethstraße 2.
Keinz Josef, Rothgerberei-Fabrik, II., Große Schiffgasse 12.
Urbanek Johann, Schuhmacher, XVIII., Währing, Kreutzgasse 33.
Moßler Adolf, Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern, XVIII., Währing, Herrengasse 67.
Schacht Caroline, Verschleiß von Seifen, Kerzen und Petroleum, XVIII., Währing, Kreutzgasse 15.
Kohn Helene, Spirituosen-Erzeugung, II., Glockengasse 10.
Schöbinger Emilie, Spirituosenhandel, X., Rudolfshügel, Franz Josefsgasse 18.
Stern Mathilde, Spiritushandel, XVIII., Währing, Gürtelstraße 56.
Döscher Emilie, Mechanische Strickerei, VI., Gumpendorferstraße 58 b.
Schöller Franz, Strohhut-Erzeugung, IV., Wiedener Hauptstraße 6.
Strobl Karl, Tischler, IX., Berggasse 43.
Türk Theresia, Zusammenstellung von Todten-Gedenkbildern, VI., Bürgerspitalgasse 29.
Rauscher Katharina, Victualienhandel, V., Reinprechtsdorferstraße 15.
Törner Caroline, Victualienhandel, XVIII., Währing, Pulverthurmgasse 3.
Vrablicz Michael, Victualienhandel, IX., Liechtensteinstraße 30.
Stift, Leopoldine, geb. Fischer, Weingroßhandel, I., Tiefer Graben 4.
Böhm Johann Nep. Filipp, Wildpret- und Geflügelhandel, IX., Schlickgasse 6.
Killermann Johann, Wirt, XVIII., Währing, Kreutzgasse 23.
Oberhofer Franziska, Wirtin, XVIII., Währing, Kirchengasse 19.
Polzer Engelbert, Vermittlung von Ein- und Verkauf von Wolle, Kämmlingen und Garn, III., Reisnerstraße 18.
Trost Carl, Ziegel- und Schieferdecker, V., Leitgebgasse 5.
Trittner Rudolf, Ziegel- und Schieferdecker, V., Wolfganggasse 32.
Zoder Ferdinand, Ziergärtner, II., Schwedengasse 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. Jänner 1892.

Ketz Franz, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks, II., Krieglergasse 13.
Neuwirth Ferdinand, Brod- und Würstelverschleiß, I., Am Hof.
Hammerschlag Wilhelm und Edlitzberger Eduard, Commissionswarenhandel, VI., Mariahilferstraße 5.
Stößel Josefine, geb. Rosenberg, Commissionshandel mit Börseeffekten, I., Renngasse 6.
Košina Jakob, Verschleiß von Farben-, Lack und Malerrequisiten, X., Keplerplatz 2.
Adel Hermann, Fleischverschleiß, X., Columbusgasse 54.
Heinzl Julius, Fleischverschleiß, IX., Detailmarkthalle.
Rieder Julius, Fleischverschleiß, XVIII., Währing, Markt.
Zingler Johann, Fleischverschleiß, XVII., Hernals, Mariengasse 7.
Polansky Engelbert, Fleischhauer, XVII., Hernals, Dornerplatz, Markt.
Schmid Josef, Fleischhauergewerbe, V., Griesgasse 33.
Krivka Josef, Fleischselcher, XVI., Ottakring, Gablenzgasse 29.
Charwath Elisabeth, Fleischselchwaren-Verschleiß, XVII., Hernals Hauptstraße 114.
Blaustein Moses, Verschleiß von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, II., Springergasse 16.
Moschung Mathias, Friseur und Raseur, XVII., Hernals, Hauptstraße 35.
Allina Emanuel, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Lichtenauerg. 15.
Benda Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XIV., Sechshausergürtel 1.
Blakowetz Caroline, Gemischtwaren-Verschleiß, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 68.
Gröpel Amalie, geb. Bügamer, Gemischtwaren-Verschleiß, X., Leibnitzgasse 16.
Mahler Lina, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Teinfaltstraße 7.
Moser Andreas, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 78.
Opratril Franz, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Saillergasse 28.
Rienesl Anton, Gemischtwaren-Verschleiß, XVI., Ottakring, Schottengasse 35.
Suchan Wilhelm, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Kleine Stadtgutgasse 8.
Wahle Marie, Gemischtwaren-Verschleiß, II., Obere Donaustraße 25.
Ingruber Maria, Geschirr- und Küchengeräthe-Verschleiß, IV., Wiedener Hauptstraße 55.
Malik Marie, Grünwarenhandel, XVII., Dornbach, Paschingg. 6.
Sorger Josefine, Haarwickler-Erzeugung, III., Löwengasse 44.
Rotera Anton, Holz-, Coaks- und Kohlen-Verschleiß, X., Reilreichgasse 23.
Steinböck Johann, Hotelier, XVIII., Theresiengasse 64.
Wiesner Leopold, Cassier bei Leichen- und Krankenunterstützungs-Vereinen, XIV., Sechshaus, Schulgasse 7.
Urbitsch Adam, Herrenschneidergewerbe, IX., Mosergasse 9.
Brandenburger Hermine, Damenkleidermacherin, VII., Bernardgasse 32.
Ehrenstein Marie, Damenkleidermacherin, II., Praterstraße 49.
Engstler Marie, Markt-Victualienhandel, XVI., Ottakring, Ottakringer Markt.
Harberger Dorothea, Markt-Victualienhandel, Kärnthnerthormarkt.
Paukert Franziska, Markt-Victualienhandel, XVI., Otttakring, Hubergasse 1.
Pfeifer Caroline, Markt-Victualien- und Kuchenbäckerei-Verschleiß, XVI., Ottakring, Wattgasse 13.
Thums Barbara, Markt-Victualienhandel, XVI., Ottakringer Markt.
Pfitzner Gregor, Mechaniker, VI., Wallgasse 31.
Binder Eva, verw. Edlinger, Milchmeierei, X., Wielandplatz 2.
Zeller Romana, Modistengewerbe, VII., Mariahilferstraße 82.
Radauscher Carl, Obsthandel, IV., Kärnthnerthormarkt.
Oschry Theresia, Papier- und Kurzwaren-Verschleiß, V., Reinprechtsdorferstraße 20.
Löwy Bernhard, Pfaidler, I., Franz Josefs-Quai 31.
Löwy Mina Wilhelmine, Restenverschleiß, V., Hundsthurmerstraße 116.
Sterba Wenzel, Sattler, IX., Fechtergasse 22.
Mattil Johann Adam, Selchwaren-Verschleiß, XVII., Hernals, Dorotheergasse 39.
Scheranek Franz, Tischler, XVII., Hernals, Leitermeyergasse 11.
Kaubek Caroline, Victualienhandel, XVIII., Währing, Gürtelstraße 119.
Matzejka Elisabeth, Victualienhandel, XV., Fünfhaus, Sechshauser-Hauptstraße 8.
Guschelbauer Edmund, Volkssänger, XIV., Sechshaus, Ullmannstr. 45.
Beck Marie, verw. Maresch, geb. Poláček, Vordruckerei, X., Himbergerstraße 8.
Rauch Rosalie, Wäsche- und Krägenputzerei, XV., Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 21.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. Jänner 1892.

Benedikt Jakob, Baumwollhandel, IX., Alserstraße 22.
Schabaritz Josef, Verschleiß von Christbäumen, XIV., Rudolfsheim, Marktplatz.
Beer David, Schmelzerei von Fett und Vertrieb desselben, XVIII., Währing, Zimmermanngasse 10.
Lechner Maria, Fragnergewerbe, XVI., Ottakring, Wendgasse 5.
Weber Jakob, Futteralmacher, V., Schwarzhorngasse 4.
Salzmann Klara, Verschleiß von Galanterie- und Spielwaren, II., Taborstraße 48.
Kral Jakob, Gast- und Schankgewerbe, XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 42.
Handek Carl, Geigenmacher, I., Canovagasse 4.

Enderle Johann, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Andreasgasse 2.
Gabath Karl und Gabath Franz, Gemischtwarenhandel, IV., Wiedener Hauptstraße 35.
Hadek Josefa, Gemischtwaren-Verschleiß, IX., Hahngasse 26.
Hautz Stefan, Gemischtwaren-Verschleiß, XVIII., Gürtelstraße 76.
Nachtigal Anna, Gemischtwaren-Verschleiß, I., Salzgries 17.
Oresaik Josef, Handelsagentie, IX., Kolingasse 19.
Schwarzberg Ludwig, Hutmacher, XVIII., Währing, Neugasse 26.
Zell Marie, Kaffeesiederin, XVIII., Währing, Martinsstraße 16.
Bettelheim Filipp, Wertheimer Salomon, Handel mit feuerfesten Kassen und Schlosserwaren, IX., Schlickgasse 3.
Lissaner Moriz und Lissaner Mano, Herrenkleidermacher, I., Franz Josefs-Quai 15.
Weber Wilhelmine, Damenschneiderin, VIII., Langegasse 64.
Hochhauser Otto, Commissions-Verschleiß von Leder, II., Große Mohrengasse 12.
Bruckmüller Mathias, Lohndiener, I., Hotel de France.
Klaus Franz, Maskenleihanstalt, XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 45.
Ipold Franz, Handelsagentie in Materialwaren, Öfen und Lederabfällen, IX., Wasagasse 20.
Niklas Rudolf und Rodek Josef, Material- und Farbwarenhandlung, I., Kupferschmiedgasse 2.
Kämmerle Karoline, Modistin, VI., Mariahilferstraße 79.
Koliha Marie, Musikalienhandel, I., Habsburgergasse 4.
Schäder Franz, Naturblumenhandel, XVII., Hernals, Kirchengasse 7.
Bergmann Alois, Pfaidlerei, XVII., Hernals, Hauptstraße 30.
Estermann Hermann, Pfaidler, II., Glockengasse 4.
Kapaun Franziska, Pferdefleisch-Verschleiß, III., Hagenmüllergasse 3.
Seyer Lorenz, Pferdehandel, XIV., Zollernsperggasse 6.
Kaufmann Adolf, Verschleiß von Schafwolle, II., Czerninplatz 7.
Heibl (Heubl) Johann, Spirituosen-Erzeuger, VI., Mollardgasse 12 b.
Waag Heinrich, Tapezierergewerbe, XVIII., Währing, Theresiengasse 40.
Mahler Ludwig, private Ausführung von Übersetzungen, IV., Margarethenstraße 61.
Guttmann Elisabeth, Victualienhändlerin, VI., Wallgasse 23.
Doležal Katharina, Wäschepuzerin, VI, Luftbadgasse 12.
Horak Eduard, Verschleiß von Eigenbauweinen in verschlossenen Flaschen, IV., Margarethenstraße 19.
Huber Heinrich und Arvay Maximilian, Commissionshandel in Wein, Thee und Spirituosen, I., Franz Josefs-Quai 5.
Wieck Franz, Wirt, XVIII., Währing, Michaelerstraße 24.
Fabian Leo, Zimmermaler, VIII., Laudongasse 46.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Gemeinderath:	
Sitzungen des Gemeinderathes	107
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 19. Jänner 1892	107
Stadtrath:	
Sitzungen des Stadtrathes	125
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. Jänner 1892	125
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 14. Jänner 1892	127
Allgemeine Nachrichten:	
Approvisionierung	129
Armenangelegenheiten	130
Militärangelegenheiten	130
Gewerbeangelegenheiten:	
Wahl des Vorstehers der Genossenschaft der Plattierer	130
Wiener Bezirks-Krankencassa	130
Gewerbeanmeldungen	130
Kundmachungen	133, 134

M.-Z. 11420.

Kundmachung,

die berichtigten Verzeichnisse der zur Hauptstellung des Jahres 1892 berufenen, **in Wien heimatberechtigten Wehrpflichtigen** und die **Losung** betreffend.

Nach den Bestimmungen des §. 30 der Wehrvorschriften, I. Theil, werden die von amtswegen ergänzten und berichtigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Hauptstellung *berufenen Einheimischen aller drei Altersclassen am* 24., 25., 26., 27., 28., 29., 30. und 31. Jänner 1892 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde links, zur freien Einsicht aufliegen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass Jedermann, welcher

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, oder
b) gegen Ansuchen um die Bewilligung zur Stellung außerhalb des zuständigen Stellungsbezirkes oder um eine Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht Einwendung erheben will,

aufgefordert ist, die Anzeige (Einsprache) im Conscriptionsamte zu erstatten.

Im Falle der Einbringung einer derartigen Anzeige ist jedoch deren Begründung nachzuweisen.

Die Losung wird am 3., 4., 5. und 6. Februar 1892 im neuen Rathhause (Volkshalle) um 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags stattfinden. Hiebei wird mit dem gezogenen Buchstaben Y begonnen und in der nachstehenden Ordnung vorgegangen werden:

Tag	Stunde	Buchstabe
Mittwoch den 3. Februar 1892	9 Uhr vormittags	Y. Z.
	10 „ „	A. B.
	11 „ „	C. D.
	11½ „ „	E. F.
Donnerstag den 4. Februar 1892	9 Uhr vormittags	G.
	10 „ „	H.
	11½ „ „	I. J. K.
Freitag den 5. Februar 1892	9 Uhr vormittags	L. M.
	10½ „ „	N. O. P.
	11½ „ „	Q. R.
Samstag den 6. Februar 1892	9 Uhr vormittags	S.
	10 „ „	Sch. St.
	11½ „ „	T. U. V.
	12 „ „	W. X.

Da die Zustellung besonderer schriftlicher Vorladungen zur Losung an die hiezu Verpflichteten nicht stattfindet, so werden die diesfalls berufenen, in dem Jahre 1871 geborenen Wehrpflichtigen oder deren Vertreter aufgefordert, an den oben angesetzten Tagen zur bezeichneten Stunde vor der Losungs-Commission zu erscheinen, und wird in deren Abwesenheit eine von dem Leiter der Losung hiezu bestimmte Person den Losungszettel ziehen.

In Betreff der Zeit und des Ortes der Hauptstellung (Assentierung) wird später eine Kundmachung erlassen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Jänner 1892. 1—3

Z. 452.254
VIII.

Kundmachung.

(Offert-Ausschreibung.)

Wegen Sicherstellung 1. der Lieferung der für den Wiener Central-Friedhof erforderlichen gusseisernen Gruppen- und Reihenständer, sowie Grab-

nummernpflöcke, ferner 2. wegen Vergebung der Arbeiten zur Restaurierung der vorhandenen alten, verrosteten Grabnummernpflöcke behufs neuerlicher Verwendung auf den zur Wiederbelegung gelangenden gemeinsamen Gräbergruppen wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag, den 8. Februar l. J., präcise um 10 Uhr vormittags im neuen Rathhause im Bureau des Herrn Magistratsrathes Lekisch, I., Lichtenfelsgasse, Stiege 3, im Mezzanin eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.**

Unternehmungslustige können die bezüglichen Musterstücke, sowie die Vorschriften bei der Verwaltung des Wiener Central-Friedhofes während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Es steht den Offerenten frei, entweder nur für die Lieferung (ad 1) oder nur für die Restaurierungsarbeiten (ad 2) oder auch für Beides zu offerieren.

Exemplare der bezüglichen Vorschriften können bei der städtischen Hauptcasse gegen Erlag von je 10 kr. bezogen werden.

Die Unternehmer haben ein Exemplar dieser Vorschrift, eventuell beider Vorschriften und sodann die am Schlusse jeder Vorschrift beigefügte Erklärung entsprechend auszufüllen und mit einem 50 kr.-Stempel versehen als Offert am obigen Tage bis zur festgesetzten Stunde der Offertverhandlungs-Commission versiegelt zu überreichen.

Jedem Offerte sind 5% der Gesammtsummen, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Jänner 1892. 1—3

G.-Z. 500043
XI

Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiermit bekannt gemacht, dass die vom Wiener Gemeinderathe aus Anlass des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. von Österreich errichtete und mit dem Betrage von 100.000 fl. ö. W. dotierte **Stiftung für ohne ihr Verschulden nothleidend gewordene Gewerbetreibende** zur Persolvierung gelangt, und dass im Laufe des Jahres 1892 die bisher aufgelaufenen, sowie die in den Monaten März und September von dem Stiftungscapitale eingehenden Zinsen unter die Stiftungswerber zur Vertheilung kommen.

Auf den Genuss dieser Stiftung haben ohne Rücksicht auf die Confession solche Gewerbetreibende Anspruch, welche ohne ihr Verschulden in eine Nothlage gerathen sind. Dieselben müssen jedoch in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Bewerber um obige Stiftung haben ihren Gesuchen den Taufschein, resp. Geburtsschein, eventuell den Trauungsschein und die Tauf-, resp. Geburtsscheine der Kinder, ferner den Gewerbeschein oder das Concessionsdecret, den Erwerbsteuerschein und ein legales Mittellosigkeitszeugnis, in welchem das Moment, dass Gesuchsteller ohne sein Verschulden in die Nothlage gerathen ist, durch das Armeninstitut und für den Fall, dass derselbe einer Genossenschaft angehört, durch die Genossenschafts-Vorstehung ausdrücklich hervorgehoben wird, beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind an den Bürgermeister der Stadt Wien zu richten und im Rathhause, I. Stock, Präsidial-Bureau zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Jänner 1892. 1—3

Kundmachung.

Mahnung zur Einzahlung der I. Rate der Hauszins-, Grund- und 5% Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude für das Jahr 1892.

Laut der Kundmachung der k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direction vom 29. December 1891 ist die Grundsteuer, Gebäudesteuer und 5% Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude vierteljährig, am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November einzuzahlen. Die Haus- und Grundsteuerpflichtigen werden demnach erinnert, dass die I. Rate der Hauszins-, Grund- und 5% Steuer vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude für das Jahr 1892 spätestens 14 Tage nach Ablauf des obbezeichneten Einzahlungstermines, d. i. längstens bis 15. Februar 1892 und zwar zufolge des §. 5 des Gesetzes vom 9. März 1870 selbst in dem Falle, wenn die Steuerschuldigkeit für das laufende Jahr noch nicht definitiv vorgeschrieben, der Zahlungsauftrag somit noch nicht zugestellt wurde, nach der Gebür des Vorjahres zu entrichten ist, widrigens nach dem obcitierten Gesetze und beziehungsweise nach dem Landesgesetze vom 6. Juli 1877 bei jenen Steuerträgern, deren ordentliche Steuergebür sammt Staatszuschlägen für das ganze Jahr 50 fl. übersteigt, die Verpflichtung zur Entrichtung von Verzugszinsen eintritt, welche für je hundert Gulden und für jeden Tag mit 1½ kr. von dem auf den festgesetzten Einzahlungs- (Fälligkeits-) Termin nächstfolgenden Tage, d. i. vom 2. Februar 1892, und bezüglich der Gemeindezuschläge und der Mietzinskreuzer von dem nach Ablauf der vierzehntägigen Frist nächstfolgenden Tage, d. i. vom 16. Februar 1892 an bis zur Abstattung der fälligen Schuldigkeit zu berechnen und mit derselben einzuheben sind.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Jänner 1892. 2—3

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler) Wien, I., Wallfischgasse 10.